

2028

2027

2026

2025

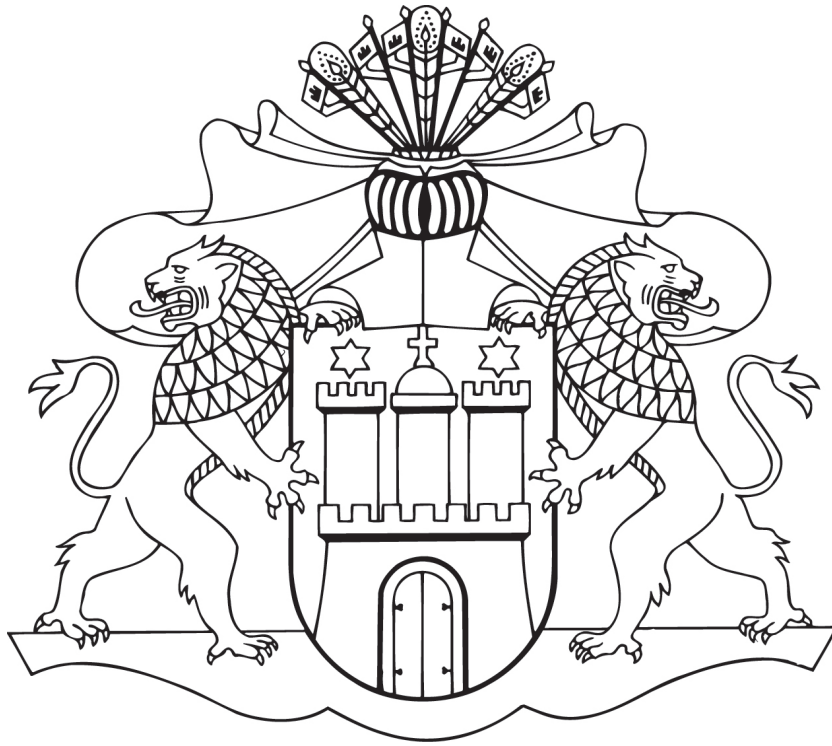
2024

HAMBURGER

FINANZBERICHT

Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Mittelfristiger Finanzplan 2024–2028



Finanzbericht

2025/2026

Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Stand: Juli 2024

Inhalt

1	Finanzpolitische Grundsätze	5
1.1	Die Zukunftsstadt Hamburg weiter gestalten	5
1.2	Die städtischen Grundfunktionen verbessern.....	7
1.3	Die Stadt Krisenfest machen.....	8
1.4	Gesunde Stadtfinanzen erhalten	9
2	Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung.....	10
2.1	Einhaltung der Vorgaben zum doppischen Ergebnis	10
2.2	Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme.....	11
3	Der Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 und die Finanzplanung 2024-2028.....	13
3.1	Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan	13
3.2	Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan	19
3.2.1	Steuererträge, Entwicklung der Konjunkturposition und Vorsorge für konjunkturelle Risiken	19
3.2.2	Verteilung des Gesamtaufwands nach Aufwandsarten	23
3.2.3	Vollzeitäquivalente und Personalaufwand.....	27
3.2.4	Versorgungsaufwand.....	31
3.2.5	Stellenplananträge 2025/2026	32
3.2.6	Finanzierungskosten	34
3.2.7	Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts	36
3.3	Erläuterungen zum Gesamtfinanzplan.....	37
3.3.1	Auszahlungen für Investitionen und Darlehen	38
3.3.2	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	40
3.3.3	Berichterstattung zur Kreditaufnahme und Entwicklung des Schuldenstandes.....	40
3.4	Weitere Erläuterungen.....	40
3.4.1	Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten	40
3.4.2	Globale Minderkosten / -auszahlungen.....	41
3.4.3	Sondervermögen Schnellbahnausbau.....	42
3.5	Globale Reservepositionen.....	43
4	Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum.....	44
4.1	Zins- und Preisentwicklung.....	44
4.2	Tarif- und Besoldungsentwicklung.....	44
4.3	Bund-Länder-Finanzbeziehungen	44
4.4	Zuwanderung und gesetzliche Leistungen.....	45
	Anhang	46
	Entnahmeplanung Sondervermögen Altersversorgung	47

Abbildungen

Abbildung 1: Zielsystem im Haushalt.....	7
Abbildung 2: Steuerquote 2015-2028	19
Abbildung 3: Steuererträge nach Steuerarten 2025 (Mio. Euro).....	21
Abbildung 4: Steuererträge nach Steuerarten 2026 (Mio. Euro).....	22
Abbildung 5 Gesamtaufwand nach Aufwandsarten 2025 (Mio. Euro)	23
Abbildung 6 Gesamtaufwand nach Aufwandsarten 2026 (Mio. Euro)	24
Abbildung 7: Quote der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015-2028	25
Abbildung 8: Transferaufwandsquote 2015-2028	25
Abbildung 9: Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen je Einwohner 2015-2028 (Euro)	26
Abbildung 10: Abschreibungsintensität 2015-2028	26
Abbildung 11: Aufwandsdeckungsgrad 2015-2028.....	27
Abbildung 12: Personalintensität 2015-2026	28
Abbildung 13: Zins-Steuer-Quote im Kernhaushalt.....	35
Abbildung 14: Zinslastquote 2015-2028.....	35
Abbildung 15: Geplanter Gesamtaufwand 2025 nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	36
Abbildung 16: Geplanter Gesamtaufwand 2026 nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	37
Abbildung 17: Auszahlungen für Investitionen und Darlehen im Planungszeitraum (Mio. Euro)	38
Abbildung 18: Auszahlungen für Investitionen und Darlehen 2025 nach Einzelplänen (Mio. Euro)....	39
Abbildung 19: Auszahlungen für Investitionen und Darlehen 2026 nach Einzelplänen (Mio. Euro)....	39

Tabellen

Tabelle 1: Einhaltung der Vorgaben zum geplanten strukturellen doppischen Defizit (Mio. Euro)	10
Tabelle 2: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (Mio. Euro).....	11
Tabelle 3: Geplante Nettokreditaufnahme / Nettotilgung im Kernhaushalt (Mio. Euro).....	11
Tabelle 4: Gesamtergebnisplan (Mio. Euro).....	13
Tabelle 5: Gesamtfinanzplan (Mio. Euro).....	17
Tabelle 6: Veranschlagung der Steuererträge; Entwicklung der Konjunkturposition (Mio. Euro).....	20
Tabelle 7: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente	28
Tabelle 8: Versorgungszahlungen, Versorgungsrückstellungen, Versorgungsaufwand (Mio. Euro)..	31
Tabelle 9: Entnahmeplanung des Sondervermögens Altersversorgung (Mio. Euro).....	32
Tabelle 10: Entwicklung des Aufwands für Deckungskredite und Schuldenmanagement (Mio. Euro)	34
Tabelle 11: Globale Minderkosten nach Einzelplänen (Mio. Euro)	42
Tabelle 12: Globale Minderauszahlungen nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	42
Tabelle 13: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro).....	43

1 Finanzpolitische Grundsätze

Der Finanzbericht der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) dient dazu, die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushalts darzustellen und die Grundlinien der Haushaltsentwicklung zu beschreiben. Die finanzpolitischen Grundsätze für die Jahre 2022 bis 2026 gelten im Wesentlichen weiter und werden mit der Haushaltsplanung der Jahre 2025 und 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 fortgeschrieben.

Metropolen wie Hamburg haben eine herausgehobene Rolle: Sie sind Zentren für gesellschaftliche und technologische Innovationen, Kreativität und Produktivität und damit Treiber für den erforderlichen Wandel über die eigenen Grenzen hinweg. Sie stehen aber auch vor großen Herausforderungen: wachsende Bevölkerung, begrenzte Flächenverfügbarkeit, sozialer Zusammenhalt und gerechte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen muss gesenkt und Ressourcen nachhaltig genutzt werden, um Klimaneutralität zu erreichen und natürliche Lebensgrundlagen zu schützen. Dabei sind Erhalt und Förderung einer breit aufgestellten und leistungsfähigen Wirtschaft von zentraler Bedeutung, um nicht nur Wohlstand und Arbeitsplätze, sondern auch die finanzielle Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen zu schaffen.

Für den Senat hat nachhaltiges Handeln schon seit vielen Jahren hohe Relevanz und Priorität. Im Haushaltswesen der Stadt ermöglicht seit 2015 die staatliche Doppik nicht zuletzt durch ihre Langfristperspektive eine nachhaltige, generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik und der Produkthaushalt eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltssteuerung. Zudem wird das an den Steuererträgen orientierte Konjunkturbereinigungsverfahren konsequent eingehalten. Bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Grundsätzen der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Durch das Einbeziehen der Ergebnisse der Beteiligungen in den Haushaltskreislauf und das Aufstellen eines Konzernabschlusses ermöglicht das Hamburger Steuerungsmodell zudem einen umfassenden Blick auf die finanzielle Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Töchter.

1.1 DIE ZUKUNFTSSTADT HAMBURG WEITER GESTALTEN

Die Regierungspolitik orientiert sich kontinuierlich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Bereits im Jahr 2017 hat der Senat mit der Drucksache 21/9700 die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beschlossen. Die Sustainable Development Goals (SDG), die „17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“, umfassen 169 Unterziele.

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 und der Finanzplanung bis 2028 werden für die kommenden Jahre die finanziellen Grundlagen für die weitere Entwicklung Hamburgs als Zukunftsstadt geschaffen. Als nachhaltige Metropole erfüllt die Stadt die Bedürfnisse der Gegenwart ohne die Befriedigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Es werden die Herausforderungen der Gegenwart berücksichtigt und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft gewährleistet. Dazu müssen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt, die sozialen Bedürfnisse dauerhaft befriedigt und die finanziellen Ressourcen langfristig erhalten werden.

Um den Haushaltsplan wirkungsorientiert zu steuern, wurden aus der Präambel des Regierungsprogramms für die 22. Legislaturperiode nachstehende Leitsätze abgeleitet, die die strategischen Prioritäten und Handlungsfelder deutlich machen. Dabei kann die Zuordnung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDG) eine gute Orientierung geben.

Leitsatz 1: Hamburg soll aktiv zum Schutz des Klimas beitragen, den erforderlichen Beitrag für die

Sicherung der Lebensgrundlagen leisten und diesen mit wirtschaftlichem und technologischem Fortschritt verbinden. (SDG 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15)

Leitsatz 2: Hamburg soll die Chancen der Digitalisierung nutzen und sich als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etablieren. Dazu soll der Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt werden. (SDG 4, 8, 9)

Leitsatz 3: Hamburg soll die Infrastruktur der Zukunft bauen und die Mobilitätswende gestalten. Es sollen neue lebendige Stadtteile entwickelt und Wohnungen gebaut werden, damit sich alle ein Leben in der Stadt leisten können. (SDG 1, 9, 10, 11, 15)

Leitsatz 4: Hamburg soll selbstbestimmtes Leben, Bildungschancen, gute und fair bezahlte Arbeit, ein gutes Umfeld für Start-ups, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten ermöglichen. (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 16)

Leitsatz 5: In Hamburg sollen neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben entwickelt werden. Deshalb wird das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut und sollen Kinder und Jugendliche bestmöglich dabei gefördert werden, ihre Potenziale zu entwickeln und zu leben. (SDG 4, 9, 11, 10, 12)

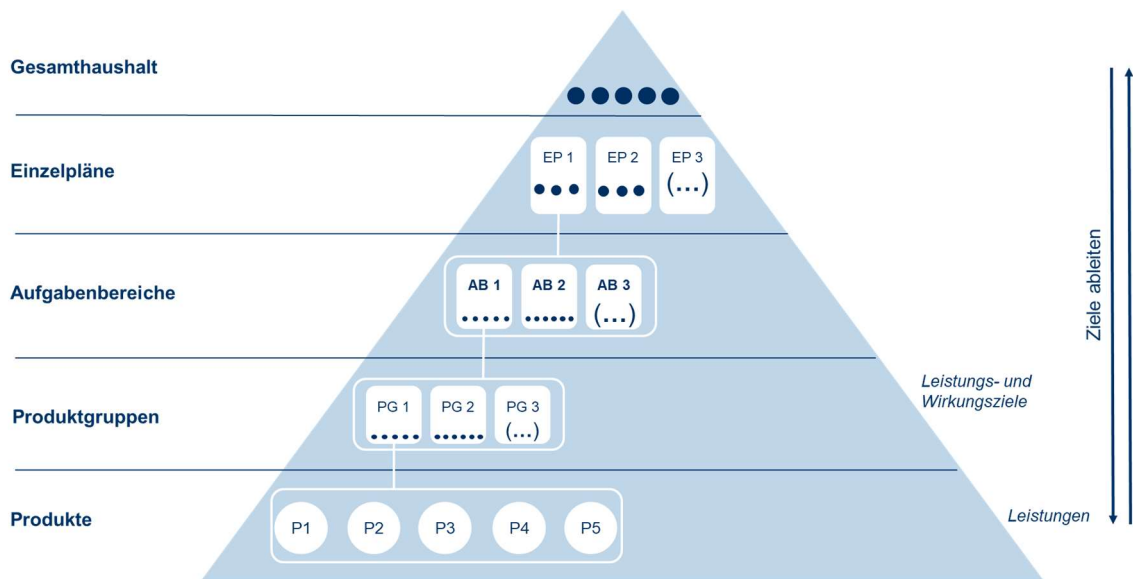
Leitsatz 6: Die Rahmenbedingungen für kulturelles und soziales Engagement sollen in Hamburg verbessert werden. Künstlerische Interventionen sollen die Menschen in der Stadt inspirieren und irritieren können. (SDG 11, 17)

Leitsatz 7: Hamburgs Internationalität soll ausgebaut und gestärkt werden. Fachkräfte aus aller Welt sollen hier ein gutes Zuhause finden können. Die Integration aller Hamburger*innen in der Stadtgesellschaft soll gestärkt werden. (SDG 5, 10, 11, 17)

Die Leitsätze beschreiben die gesamtstädtisch gewünschten Veränderungen. Auf der Ebene der Behörden bilden die in den Einzelplänen abgebildeten Fachprogramme die strategische Steuerungsebene. Die operative Steuerungsebene bildet die Aufgabenbereichsebene mit den ihr zugeordneten Produktgruppen. Hier werden die aufgabenspezifischen Leistungs- und ggf. Wirkungsziele formuliert. Die Leistungszwecke werden in den Produktgruppen in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte verbindlich festgelegt. In den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen sind die Ziele und Kennzahlen für die jeweilige Einrichtung und deren Vollkräfteplanung abgebildet.

Die Themenschwerpunkte und Besonderheiten der Behörden und Ämter werden in den entsprechenden Einzelplanbänden der Fachbehörden sowie dem Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter näher erläutert. Vollständige Übersichten zu Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan insbesondere auch die Produktübersicht nach dem in Bund und Ländern einheitlichen Integrierten Produktrahmen (IPR), eine detaillierte Investitionsübersicht sowie Erläuterungen zu Inhalt und Gliederung des Stellenplans sind in dem gesonderten Band „Gesamthaushalt“ enthalten.

Abbildung 1: Zielsystem im Haushalt



Mit der Ausrichtung des Zielsystems an den SDGs werden soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in der gesamtstädtischen Strategie verankert.

Insbesondere solide und nachhaltige Finanzen bilden dabei einen wichtigen Eckpfeiler für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, in der unterschiedliche Bedarfe gedeckt und die wirtschaftlichen Ressourcen langfristig erhalten werden. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit schließen sich dabei nicht aus. Vielmehr fließen ökonomische Aspekte in die erforderlichen Abwägungsprozesse für eine effektive und effiziente Zielerreichung ein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)) ist damit ein integraler Bestandteil der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsbestrebungen.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 erfolgt erstmalig ein textlicher Ausweis der SDG innerhalb der Produktgruppen. In den Basisinformationen der Produktgruppen wird ausgeführt, wie die Ergebnisse der jeweiligen Produktgruppe zur Erreichung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 beitragen.

Die Verteilung der öffentlichen Ressourcen stellt einen wesentlichen Baustein für die tatsächliche Gleichstellung dar. Mit der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung (GWHS) verfolgt der Senat daher das Ziel, die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags im Haushaltsprozess und bei den haushaltsrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, werden seit dem Haushaltsplan 2021/2022 Leistungsziele und -kennzahlen mit Relevanz für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter kenntlich gemacht. Zudem ist der Beitrag der Behörden und Ämter, den diese zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter leisten, in den Basisinformationen des jeweiligen Einzelplans abgebildet. Die Haushaltsplanziele mit Gleichstellungsbezug und ihre Zielerreichung werden in den Produktgruppen u.a. durch gleichstellungsrelevante Kennzahlen und ihre Kennzahlenwerte geplant.

1.2 DIE STÄDTISCHEN GRUNDFUNKTIONEN VERBESSERN

Im Jahr 2022 ist die Einwohnerzahl auf über 1.811 Tsd. gestiegen und die Prognosen signalisieren weiteres Wachstum. Für die aus der wachsenden Bevölkerungszahl resultierenden zusätzlichen Ressourcenbedarfe – insbesondere im Bereich der Personalkosten – trifft der Senat mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 umfassend Vorsorge. Dabei legt der Senat seinen Fokus weiterhin auf die Ausfinanzierung städtischer Kernfunktionen. Große, gesamtstädtisch bedeutende Personalkörper in den Bereichen Schule, innere Sicherheit (Polizei und Justiz) und Bezirksverwaltung werden langfristig

solide finanziert, Schwerpunktthemen der resilienten Stadt wie Wirtschaft, Bauen und Stadtentwicklung werden finanziell abgesichert, die Etats für Bildung und Wissenschaft strukturell erhöht und Polizei und Justiz gezielt verstärkt. Mit einer Erhöhung der Investitionen insgesamt und einer deutlichen investiven Schwerpunktsetzung im Schnellbahnausbau schafft der Haushaltsplan-Entwurf zugleich die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen modernen, zukunftsgerichteten öffentlichen Personennahverkehr.

Eine zukunftsweisende, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete funktionierende Verwaltung ist ein Schwerpunkt des Senats. Um den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden, muss sich die Verwaltung kontinuierlich selbst erneuern.

Die Freie und Hansestadt verfolgt seit langem konsequent den Weg zur digitalen Stadt. Um diese erfolgreiche Arbeit an der digitalen Verwaltung auch im Haushalt 2025/2026 weiter nachdrücklich fortzusetzen, wird aktuell die neue Digitalstrategie für Hamburg erarbeitet. Sechs Strategische Entwicklungsbereiche (Plattformen und Basis-Technologien, Daten, Digitale Verwaltung, Zusammenarbeit und Kultur, Innovation und neue Technologien, Gesellschaft) bilden das Kernstück der umsetzungsorientierten Strategie.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ist Hamburg verpflichtet, seine Verwaltungsleistungen nutzerfreundlich online und leicht auffindbar anzubieten. Die Umsetzung erfolgt arbeitsteilig mit anderen Ländern gemäß dem Ansatz „Einer für Alle“ (EfA): Die Länder entwickeln Onlinedienste, die sie zentral betreiben und warten, sodass sie gemeinsam mit weiteren Ländern und Kommunen genutzt werden können. Mit rund 270 verfügbaren OZG-Leistungen steht Hamburg bundesweit an der Spitze.

Nach Umstellung der Kernverwaltung auf die Software SAP S/4HANA, im Jahr 2023, konnte die Migration von vier Landesbetrieben und zwei Sondervermögen auf den Landesbetriebsmaster (SAP S/4HANA LSx) erfolgen. Für die Jahre 2025 und 2026 sind in den noch ausstehenden Projektwellen die Migration weiterer 13 Landeseinrichtungen geplant beziehungsweise in Vorbereitung. Die Bereitstellung dieser zukunftssicheren Softwarelösung trägt insbesondere zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Harmonisierung betriebsspezifischer Kerngeschäftsprozesse bei.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Land Bremen wird beabsichtigt, die IT-Landschaften für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die vor- und nachgelagerten Geschäftsprozesse einander anzugleichen, gemeinsame Betriebsstrukturen aufzubauen und gemeinsam die weitere digitale Transformation in diesen Bereichen zu gestalten.

Auch mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 wird ein zentrales IT-Budget zur Verfügung stehen, mit dem die zentrale IT-Infrastruktur ausfinanziert und wichtige Entwicklungsvorhaben gebündelt werden. Digitalisierungsmaßnahmen sollen auch zukünftig dazu genutzt werden, Effizienzpotentiale zu heben. Um die Innovationsfähigkeit der FHH zu stärken, soll darüber hinaus der Einsatz neuer Technologien weiterhin gefördert werden.

Der Beitrag der einzelnen Behörden und Ämter zur Digitalstrategie der Stadt wird in den Basisinformationen der Einzelpläne dargestellt.

1.3 DIE STADT KRISENFEST MACHEN

Eine nachhaltige Metropole muss über urbane Resilienz verfügen. Urbane Resilienz ist die Fähigkeit einer Stadt, auch in einer außerordentlichen Notsituation ihre soziale, ökonomische und ökologische Stabilität aufrechtzuerhalten und sich von negativen Folgen schnell zu erholen. In den zurückliegenden Jahren hat sich die Freie und Hansestadt aus finanzpolitischer Perspektive als außerordentlich resilient erwiesen. Nachdem die aus der Corona-Pandemie resultierende notsituationsbedingte Ergebnisvorbeltung bereits im Jahr 2022 vollständig abgebaut werden konnte, hat Hamburg im Jahr 2023

sämtliche notsituationsbedingte Kredite tilgen können. Damit sind die aus der Corona-Pandemie erwachsenen finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt zurückgeführt, Folgekosten für zukünftige Generationen konnten abgewendet werden.

Zudem konnten im Haushaltjahr 2023 Überschüsse erwirtschaftet und daher 2.472 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Diese Mittel stehen nun zur Bewältigung zukünftiger Belastungs- und Krisensituationen zur Verfügung. Die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2028 ist darauf ausgerichtet, finanzpolitische Antworten auf aktuelle Krisen geben zu können und hinreichend Vorsorge zu treffen. Dabei geht es sowohl darum das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger als auch die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern.

Hamburg hat sich mit der zweiten Fortschreibung des Klimaplan 2023 (Drs. 22/12774) auf das Ziel verpflichtet, die CO₂-Emissionen der Stadt bis 2030 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Bis 2045 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 98 Prozent an, um eine Netto-CO₂-Neutralität (Klimaneutralität) zu erreichen. In den kommenden beiden Jahren wird Hamburg dazu rund 2,9 Mrd. Euro aufwenden

1.4 GESUNDE STADTFINANZEN ERHALTEN

Das Hamburger Haushaltswesen vereint den ziel- und leistungsorientierten Produkthaushalt mit einem doppischen Rechnungswesen. Das doppische Haushaltswesen trägt entscheidend zu einer generationengerechten Haushaltsführung bei: Lasten können nicht in die Zukunft verschoben werden, weil Rückstellungen gebildet werden müssen, Nutzungskosten von Investitionsgütern werden über Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt. So werden die entstehenden der Kosten stets in der jeweiligen Periode abgebildet. Hamburg hat sich dabei als einziges der deutschen Länder auf das ehrgeizige Ziel verpflichtet, doppisch ausgeglichene Haushalte aufzustellen, also seinen Haushalt in Erträgen und Aufwendungen mindestens auszugleichen. Dieses Ziel wurde mit dem Haushalt 2024 erstmals erreicht und auch mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf weiterhin erfüllt. Damit ist der jahrzehntelange Prozess des Verzehrs des öffentlichen Vermögens dauerhaft gestoppt.

Die Evaluation der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (Drucksache 22/3643) ist im Jahre 2021 anhand des internationalen Bewertungsrahmen „Public Expenditure and Financial Accountability Frameworks“ (PEFA) zu dem Ergebnis gekommen, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg ein effektives und effizientes Planungs- und Steuerungssystem für Bürgerschaft, Senat und Verwaltung etabliert ist. Mit der Drucksache 22/13602 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, dem Haushaltsausschuss eine Konzeption zur weiteren Modernisierung des Haushaltswesens vorzulegen. Derzeit wird von der Finanzbehörde ein entsprechendes Konzept zur Weiterentwicklung des Hamburger Steuerungsmodells (HSM2) erstellt.

Im Rahmen eines Austausches zur Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen engagiert sich die Hamburg in der Großstadtkooperation European Cities for Sustainable Public Finances (CSPF). Zusammen mit den Städten Amsterdam, Barcelona und Bordeaux wird sich Hamburg im Rahmen eines von der EU-Kommission geförderten Projekts zur Frage der Abbildung von Nachhaltigkeitsaspekten der SDGs im Haushaltswesen der Städte austauschen und Ansätze zu ihrer kennzahlgestützten Berücksichtigung im Haushaltsplan der Stadt erarbeiten.

2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 und des Mittelfristigen Finanzplans 2024 bis 2028 steht unter den Vorgaben der Schuldenbremse, die in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes und in Artikel 72 der Hamburgischen Verfassung (HV) verankert ist. In diesem Zusammenhang gelten für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 zwei zentrale Vorgaben:

- Das Defizit im Gesamtergebnisplan darf die Obergrenze, die sich aus den Vorgaben von § 27 LHO ergibt, nicht überschreiten. Konkret bedeutet dies, dass strukturelle Defizite unzulässig sind. Ein Defizit ist nur zulässig, wenn die Steuererträge hinter dem langjährigen Steuertrend zurückbleiben, wenn eine Notsituation vorliegt oder wenn das Defizit aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.
- Die geplante Nettokreditaufnahme darf die Obergrenze, die sich aus den Vorgaben des § 28 LHO ergibt, nicht überschreiten. Eine Nettokreditaufnahme ist demnach nur in dem Umfang zulässig, in dem die Steuererträge hinter dem Steuertrend zurückbleiben, wenn eine Notsituation vorliegt oder für die Finanzierung finanzieller Transaktionen.

Der vorgelegte Haushaltsplan-Entwurf erfüllt diese Vorgaben. Insgesamt wird somit weiterhin eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik beibehalten.

2.1 EINHALTUNG DER VORGABEN ZUM DOPPISCHEN ERGEBNIS

Das strukturelle Defizit im Gesamtergebnisplan ist nach den Vorgaben des Artikel 40 § 5 Absatz 1 SNH-Gesetz ab dem Jahr 2015 schrittweise um jeweils rund 180 Mio. Euro pro Jahr verringert worden, bis für das Jahr 2024 erstmals ein strukturell ausgeglichener doppischer Gesamthaushalt geplant wurde. Der jahrzehntelange Verzehr des öffentlichen Vermögens ist damit gestoppt. Hamburg ist das einzige Land, das ein derart ambitioniertes haushaltspolitisches Ziel verfolgt und erfolgreich umsetzt.

Tabelle 1 zeigt, dass in den Jahren 2025 bis 2028 kein strukturelles Defizit geplant ist. Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Verschlechterung des noch vorläufigen langjährigen Trends der Steuererträge für 2025 (siehe Drs. 22/15348) wurden ebenso berücksichtigt wie Risiken, die sich aus möglichen Trendabsenkungen in den Finanzplanungsjahren ergeben (Vorsorge für konjunkturelle Risiken ab 2026 im Epl. 9.2). Entgegen der mit dem Finanzbericht 2023/2024 vorgelegten Planung ist eine Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation ab dem Jahr 2025 nicht geplant, da die aus der Corona-Pandemie resultierenden Ergebnisvorbelastungen bereits im Jahr 2022 vollständig vorzeitig abgelöst werden konnten.

Tabelle 1: Einhaltung der Vorgaben zum geplanten strukturellen doppischen Defizit (Mio. Euro)

	2025	2026	2027	2028
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-890	-1.421	-2.066	-2.798
Konjunkturkomponente (+ Zuführung, - Entnahme)	-890	-1.421	-2.066	-2.798
Bereinigtes Jahresergebnis	0	0	0	0
Gesetzliche Obergrenze für das strukturelle doppische Defizit	0	0	0	0
Unterschreitung der Obergrenze	0	0	0	0

2.2 EINHALTUNG DER VORGABEN ZUR NETTOKREDITAUFNAHME

In Tabelle 2 ist dargestellt, wie sich die Obergrenze der Nettokreditaufnahme für die Haushalts- und Finanzplanung errechnet.

Tabelle 2: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (Mio. Euro)

	2025	2026	2027	2028
A) Konjunkturkomponente				
Trendwert der Steuererträge	16.784,3	17.810,0	18.851,9	19.931,8
Veranschlagte Steuererträge	15.894,4	16.388,8	16.786,0	17.133,9
Konjunkturkomponente des Haushaltsplans	-889,9	-1.421,2	-2.065,9	-2.797,9
Konjunkturrell bedingte Kreditaufnahme	889,9	1.421,2	2.065,9	2.797,9
B) Finanzielle Transaktionen				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	289,2	289,0	0,0	0,0
Auszahlungen zum Erwerb von Beteiligungen	-170,0	-100,0	-100,0	-100,0
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	8,3	8,3	8,3	8,2
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	-20,1	-15,6	-11,5	-11,5
Einzahlungen aus Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgung beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo finanzieller Transaktionen	107,4	181,6	-103,2	-103,3
Zur Finanzierung des Saldos zulässige Kreditaufnahme	-107,4	-181,6	103,2	103,3
Zulässige Kreditaufnahme insgesamt (Saldo der Positionen A und B)	782,5	1.239,6	2.169,1	2.901,2

Entgegen der mit dem Finanzbericht 2023/2024 vorgelegten Planung ist eine Tilgung notsituationsbedingter Kredite ab dem Jahr 2025 nicht geplant, da die aus der Corona-Pandemie resultierenden Notkredite bereits im Jahr 2023 vollständig vorzeitig abgelöst werden konnten. Die resultierende Kreditlinie ist in Tabelle 3 dargestellt. Eine strukturelle Nettokreditaufnahme erfolgt gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin nicht.

Tabelle 3: Geplante Nettokreditaufnahme / Nettotilgung im Kernhaushalt (Mio. Euro)

	2025	2026	2027	2028
Zum Ausgleich des doppischen Gesamtfinanzplans veranschlagte Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	783	1.240	2.169	2.901
davon				
Konjunkturkomponente	890	1.421	2.066	2.798
Komponente zur Finanzierung finanzieller Transaktionen	-107	-182	103	103
Komponente zur Finanzierung einer Notsituation	0	0	0	0
Verbleibende strukturelle Komponente	0	0	0	0

Darüber hinaus ist zur Einhaltung der Schuldenbremse die Kreditaufnahme für ausgelagerte Einheiten einzubeziehen, die rechtlich Teile der Gebietskörperschaft „Freie und Hansestadt Hamburg“ sind. Dies betrifft die Sondervermögen „Schulimmobilien“ und „Stadt und Hafen“, für die der Senat nach den jeweiligen Errichtungsgesetzen zwar grundsätzlich zur Kreditaufnahme ermächtigt ist, für die jedoch keine Nettokreditaufnahme getätigt werden soll. Für das Sondervermögen Schulimmobilien gewährt stattdessen der Kernhaushalt weiterhin Darlehen, um die erforderlichen Investitionsbedarfe zu finanzieren und Planungssicherheit unter Einhaltung der Schuldenbremse zu gewährleisten.

3 Der Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 und die Finanzplanung 2024-2028

Die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung hält die Schuldenbremse ein, stellt sicher, dass die städtischen Grundfunktionen verlässlich ausfinanziert werden, und trifft Vorsorge für nicht auszuschließende Risiken.

3.1 GESAMTERGEBNISPLAN UND GESAMTFINANZPLAN

Die Tabellen 4 und 5 zeigen den Ergebnisplan und den Finanzplan für den Gesamthaushalt. Ist-Vergleichswerte für die Jahre 2022 bilden den Stand der Haushaltsrechnung ab, die Daten für das Jahr 2023 bilden den vorläufigen Stand der Haushaltsrechnung zum 11.07.2024 ab. Der Fortgeschriebene Plan 2024 umfasst alle bis Juni 2024 gebuchten Planfortschreibungen aus Nachbewilligungsdrucksachen.

Tabelle 4: Gesamtergebnisplan (Mio. Euro)

	Ist 2022	Ist 2023	Fortg. Pl. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.569,4	17.685,2	16.141,2	17.204,6	17.710,5	18.117,9	18.480,9
a) Steuererträge	15.368,6	16.473,1	14.918,1	15.894,4	16.388,8	16.786,0	17.133,9
davon aus Gemeinschaftsteuern	9.247,0	9.834,6	8.774,4	9.062,3	9.338,4	9.588,7	9.810,3
davon aus Landessteuern	1.059,6	1.029,7	1.028,0	984,0	1.011,0	1.038,0	1.054,0
davon aus Gemeindesteuern	5.061,9	5.608,8	5.115,7	5.848,1	6.039,4	6.159,2	6.269,5
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	80,9	101,7	42,3	69,1	69,1	69,1	69,1
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	807,0	786,9	762,5	844,5	852,1	856,5	856,6
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	114,6	115,1	179,8	145,1	145,4	145,4	144,3
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	198,4	208,4	238,5	251,6	255,1	260,9	277,0
02. Erträge aus Transferleistungen	2.886,2	2.251,3	1.932,4	2.302,5	2.272,3	2.312,8	2.367,5
davon Soziales	1.232,1	1.448,4	1.290,2	1.606,7	1.663,3	1.725,2	1.776,7
03. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		7,9					
04. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,3	0,3					
05. Sonstige Erträge	733,2	662,4	559,2	705,3	700,8	452,5	459,1
a) Erträge aus Anlagenabgängen	31,2	33,2	131,4	248,4	248,4	1,3	1,3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	175,3	53,5	0,1	13,5	17,4	15,7	18,6
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	138,6	125,9	111,0	101,5	90,2	86,9	85,8

		Ist 2022	Ist 2023	Fortg. Pl. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
07.	d) Übrige sonstige Erträge	388,2	449,8	316,7	341,8	344,8	348,6	353,4
	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.623,2	2.649,6	2.564,1	2.857,7	2.965,2	3.006,5	3.000,7
	a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	805,7	861,8	856,8	1.018,1	1.112,2	1.174,8	1.164,3
	b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	387,2	421,2	321,5	364,4	367,6	362,6	365,2
	c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	575,7	543,9	663,3	715,9	718,4	698,1	687,8
	d) Aufwendungen aus Rechtshilfen und anderen bezogenen Leistungen	828,7	796,5	698,5	742,4	749,7	753,6	766,0
	e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmittel	26,0	26,3	23,9	17,0	17,4	17,4	17,4
08.	Personalaufwendungen	5.911,2	7.525,4	7.042,3	7.315,3	7.494,6	7.590,9	7.794,8
	a) Aufwendungen aus Entgelten	1.010,8	1.090,8	1.111,9	1.208,6	1.234,1	1.241,2	1.264,7
	b) Aufwendungen aus Bezügen	2.161,9	2.240,7	2.372,4	2.376,6	2.429,3	2.455,6	2.510,0
	c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0,8	0,9	0,9	1,2	1,2	1,2	1,2
	d) Aufwendungen aus Sozialleistungen	325,8	341,4	382,9	424,9	439,8	454,5	473,1
	e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.411,9	3.851,5	3.174,1	3.304,1	3.390,2	3.438,5	3.545,8
09.	Aufwendungen aus Transferleistungen	8.658,1	8.567,9	8.115,5	9.072,1	9.309,8	9.551,7	10.102,9
	a) an den privaten Bereich	3.895,8	4.173,5	4.478,3	5.253,9	5.308,6	5.440,2	5.540,8
	b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen	3.977,3	3.472,4	2.705,9	2.829,1	2.979,8	3.067,0	3.492,1
	c) an den öffentlichen Bereich	785,0	922,0	931,4	989,2	1.021,4	1.044,5	1.070,0
10.	Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich							
11.	Aufwendungen aus Abschreibungen	672,6	681,9	749,8	841,2	751,3	762,9	817,0
	davon Gebäude	59,9	63,6	61,6	49,6	37,3	39,1	38,2
	davon Infrastrukturvermögen	138,0	133,7	183,1	172,6	183,0	189,4	188,7
12.	Sonstige Aufwendungen	585,4	468,6	226,9	223,3	206,8	218,6	205,3
14.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.738,7	713,8	-65,9	-97,3	-44,2	-247,5	-613,2
15.	Erträge aus Beteiligungen	163,0	211,1	207,9	80,5	10,7	10,2	10,2
	davon aus Sondervermögen für Alterssicherung	38,4		35,1				

		Ist 2022	Ist 2023	Fortg. Pl. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	davon aus verbundenen Organisationen	124,5	11,1	172,9	80,5	10,7	10,2	10,2
16.	Erträge aus Gewinnabführung		166,8		83,0	85,5	89,7	93,9
	davon aus verbundenen Organisationen		166,8		83,0	85,5	89,7	93,9
17.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	davon aus verbundenen Organisationen							
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	432,7	338,6	157,9	160,9	161,9	172,1	182,0
	davon aus verbundenen Organisationen	52,4	74,0	84,7	67,6	79,4	94,7	109,5
19.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	612,6	903,6	5,7	6,4	8,3	6,6	10,4
	davon auf verbundene Organisationen	612,4	903,1	5,7	6,4	8,3	6,6	10,4
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8,6	8,7	178,5	357,3	561,4	689,6	134,3
	davon auf verbundene Organisationen	8,6	8,7	178,5	357,3	561,4	689,6	134,3
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335,5	422,9	595,5	534,4	635,9	745,9	845,9
	davon an verbundenen Organisationen	10,7	84,8	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Aufwendungen aus Ergebnisausgleichverpflichtungen		0,0					
23.	Finanzergebnis	864,2	1.188,5	-402,5	-561,0	-930,9	-1.156,8	-683,7
24.	Jahresergebnis (14 + 23)	2.602,9	1.902,3	-468,4	-658,3	-975,1	-1.404,3	-1.296,9
25.	Globale Mehrkosten			560,6	764,4	1.039,3	1.253,4	2.038,0
26.	Globale Minderkosten			-505,6	-532,8	-593,2	-591,7	-537,0
27.	Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (24 - 25 - 26)	2.602,9	1.902,3	-523,4	-889,9	-1.421,2	-2.066,0	-2.797,9
28.	Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren	2.537,1	2.468,3					
29.	Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende	2.468,3	2.223,1					
30.	Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren		8,9					

Tabelle 5: Gesamtfinanzplan (Mio. Euro)

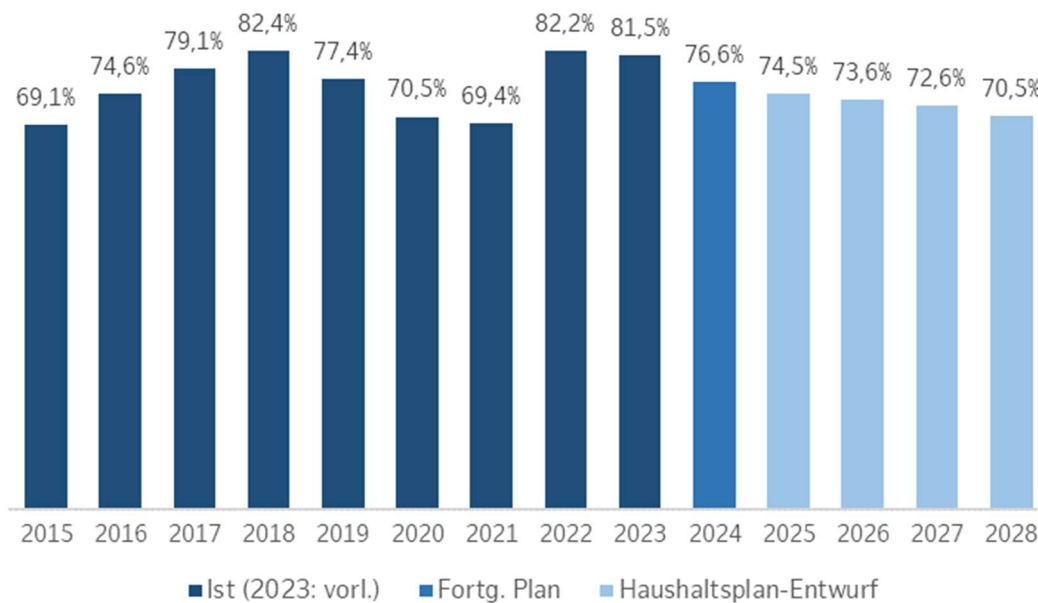
	Ist 2022	Ist 2023	Fortg. Pl. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.759,1	20.095,1	18.902,8	20.320,1	20.712,3	21.178,0	21.614,5
02. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.095,0	17.212,1	17.174,6	18.910,0	19.668,9	20.370,4	22.021,9
03. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	3.664,1	2.882,9	1.728,2	1.410,1	1.043,4	807,5	-407,5
04. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	282,3	250,4	179,6	353,3	287,5	263,8	240,4
05. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16,6	8,8	1,0	2,6	2,6	2,6	2,6
06. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,3	0,4	228,6	378,8	378,0	90,3	94,7
07. Sonstige Investitionseinzahlungen	2,1	4,0	15,9	10,0	14,3	12,8	5,0
08. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	544,9	570,0	905,0	1.307,3	1.365,9	1.459,6	1.287,4
09. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	49,9	144,5	33,7	13,9	15,4	10,7	9,7
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	290,2	271,2	547,8	609,8	583,2	691,2	658,9
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	56,3	75,0	126,9	92,7	71,9	93,5	84,5
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	338,9	750,4	772,5	570,0	470,8	599,2	376,6
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	15,3	50,1	36,6	49,5	52,2	104,0	25,6
14. Globale Minderauszahlungen			-4,8	-13,1	-12,2	-11,7	-6,1
15. Saldo aus Investitionen	-994,3	-1.597,7	-1.992,5	-1.885,4	-1.864,8	-2.577,0	-2.094,0
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	14,5	43,6	11,2	8,3	8,3	8,3	8,2
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	230,5	46,1	125,8	315,5	426,5	408,0	408,0
18. Saldo gegebene Darlehen	-216,0	-2,5	-114,6	-307,2	-418,2	-399,7	-399,7
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	549,7	289,7	2.476,4	4.421,4	3.443,1	4.013,8	4.726,8
20. Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.418,6	2.739,1	2.097,5	3.638,8	2.203,5	1.844,6	1.825,6
21. Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.717,9	10.531,6					

3.2 ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN

3.2.1 Steuererträge, Entwicklung der Konjunkturposition und Vorsorge für konjunkturelle Risiken

Die städtische Steuerertragskraft kann anhand der Steuerquote eingeordnet werden. Diese bringt zum Ausdruck, welcher prozentuale Anteil der Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Abbildung 2: Steuerquote 2015-2028



Ausgangspunkt für die Veranschlagung der Steuererträge sind die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2024 (siehe Drs. 22/15348). Die Hamburger Steuerschätzung berücksichtigt nicht nur das überregionale, grundsätzlich auf geltendem Recht beruhende Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. In der Hamburger Schätzung werden volkswirtschaftliche Prognosen sowohl aus dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ als auch die seitens der Behörde für Wirtschaft und Innovation erstellte regionalisierte Wirtschaftsprognose für die Freie und Hansestadt Hamburg beachtet. Darüber hinaus werden die aktuelle Hamburger Aufkommenssituation, lokale Sonderfaktoren und Erfahrungswerte aus den Vorjahren einbezogen. Zusätzlich sind für die Schätzung der Hamburg verbleibenden Steuern die Zerlegungen der Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer, die Erstattungen von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Landes- und Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie der Länderfinanzausgleich berücksichtigt.

Die Ansätze für die Hamburg verbleibenden Steuern in der mittleren Frist werden bei den einzelnen Steuerarten anhand von Veränderungsraten aus der Steuerschätzung des Arbeitskreises fortgeschrieben. Die Fortschreibungen insbesondere der Lohnsteuer und der ertragsabhängigen Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) erfolgen wegen des relativ hohen Hamburger Niveaus und der höheren Volatilität bei einer kleineren Gebietseinheit generell mit geringeren Steigerungsraten als vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für das Bundesgebiet angenommen.

Insofern wird mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 die bisherige vorsichtige Veranschlagung fortgeführt. Darüber hinaus weist die Vorsichtsposition des Einzelplans 9.2 für „konjunkturelle Risiken“ als Vorsorge für ein mögliches reduziertes Wachstum des Steuertrends in 2026 einen Ansatz von 400 Mio. Euro, in 2027 einen Ansatz von 700 Mio. Euro und in 2028 einen Ansatz von 1.213 Mio. Euro auf.

Der ausgewiesene Saldo der Produktgruppe „Steuern und Finanzausgleich“ ist die Größe, die für den Konjunkturausgleichsmechanismus der LHO maßgeblich ist.

Tabelle 6: Veranschlagung der Steuererträge; Entwicklung der Konjunkturposition (Mio. Euro)

	2024	2025	2026	2027	2028
Hamburger Steuereinnahmen ¹	15.287	16.044	16.519	16.916	17.264
Periodenabgrenzung ²	-200	-150	-130	-130	-130
Saldo der Produktgruppe „Steuern und Finanzausgleich“	15.087	15.894	16.389	16.786	17.134
Langfristiger Steuertrend ³	15.442	16.784	17.810	18.852	19.932
Differenz (Zuführung zur / Entnahme aus der Konjunkturposition)	-354	-890	-1.421	-2.066	-2.798

Im Länderfinanzausgleich gehört Hamburg regelmäßig zu den Ländern, die Ausgleichszahlungen zu leisten haben. Der Beitrag zum Länderfinanzausgleich lag in 2023 bei rund 930 Mio. Euro. Für 2024 wird auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung ein Beitrag von rund 215 Mio. Euro erwartet. Für die Jahre 2025 bis 2028 werden Beiträge zwischen 720 Mio. Euro und 850 Mio. Euro erwartet. Der vergleichsweise hohe Ausgleichsbeitrag im Jahr 2023 von 930 Mio. Euro ist durch einen positiven steuerlichen Sondereffekt in diesem Jahr bedingt, der geringe Betrag im Jahr 2025 wird durch einen negativen steuerlichen Sondereffekt verursacht.

Die realisierten Steuererträge lagen in den zurückliegenden Jahren stets oberhalb des langjährigen Trends der Steuererträge, der übersteigende Betrag war nach § 27 Absatz 2 LHO der Konjunkturposition zuzuführen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 lag der Bestand der Konjunkturposition bei rund 7.303 Mio. Euro und damit bei mehr als 50 % des Steuertrendwerts für das Jahr 2022 in Höhe von 13.360 Mio. Euro. Der Senat hat daraufhin gemäß § 27 Absatz 2 Satz 5 LHO im Jahr 2023 mit Drs. 22/13025 das Konjunkturbereinigungsverfahren überprüft und angepasst. Das Verfahren wurde um einen Strukturfaktor ergänzt und die Zuführungen in die Konjunkturposition der Jahre 2015 bis 2022 rückwirkend korrigiert, wodurch der Bestand der Konjunkturposition auf 4.368 Mio. Euro sank. Im Jahr 2023 überstiegen die Steuererträge den Steuertrend um 1.840 Mio. Euro, so dass zu Abschluss des Jahres 2023 der bilanzielle Bestand der Konjunkturposition 6.209 Mio. Euro beträgt.

Ab dem Jahr 2025 liegen die veranschlagten Steuererträge unterhalb des langjährigen Trends. Gemäß § 27 Absatz 3 LHO werden daher Entnahmen aus der Konjunkturposition geplant. Diese Entnahmen werden in Position 34 des Gesamtergebnisplans für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ausgewiesen.

¹ Mai-Steuerschätzung 2024 (Drs. 22/15348)

² Veränderung der Bestände an Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Steuererhebung

³ 2022: gem. Drs. 22/6321; 2023ff: gem. Drs. 22/8409

Der bilanzielle Bestand der Konjunkturposition wird aufgrund der Entnahmen bis zum Ende des Planungszeitraums voraussichtlich negativ werden und ca. -1.320 Mio. Euro betragen. Die in den zurückliegenden Jahren aufgebaute Konjunkturposition wird ihrer Rolle als atmender konjunktureller Puffer somit erkennbar gerecht.

Die Abbildungen 3 und 4 geben Aufschluss über die Zusammensetzung der veranschlagten Hamburger Steuererträge nach Steuerarten in den Haushaltsplanjahren 2025 und 2026.

Abbildung 3: Steuererträge nach Steuerarten 2025 (Mio. Euro)

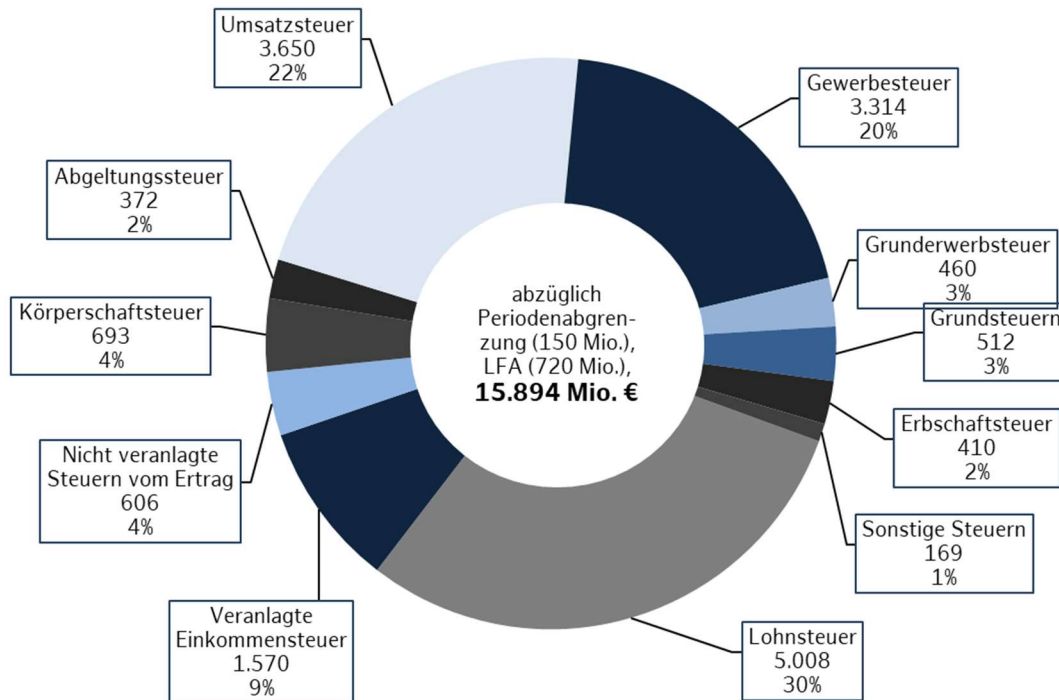
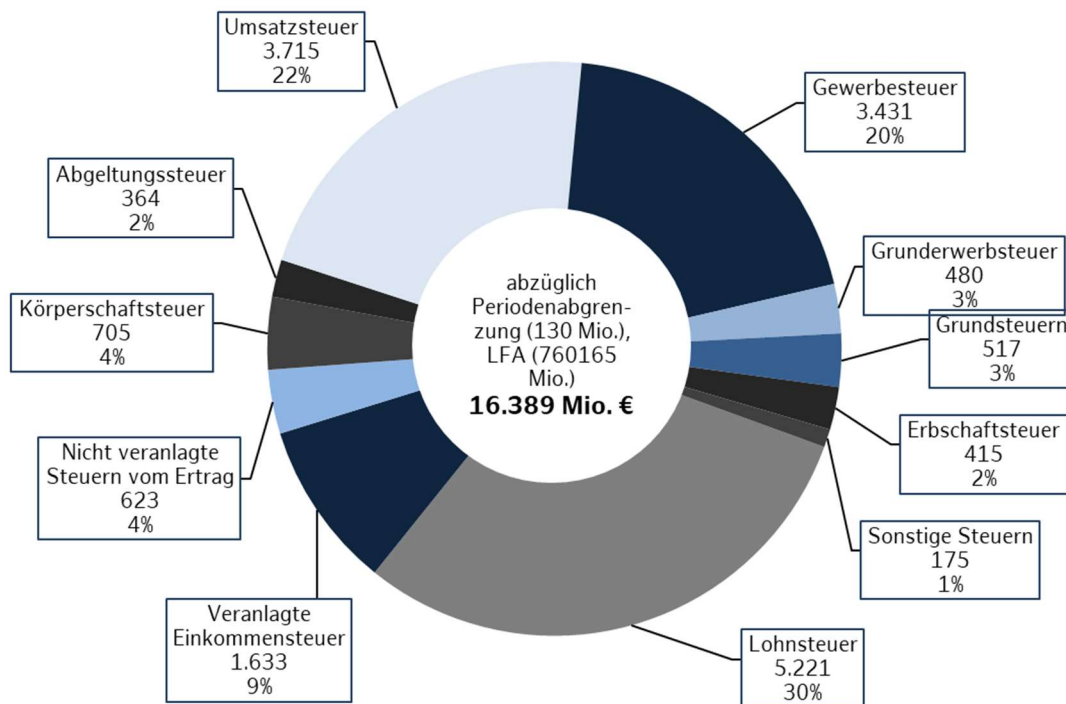


Abbildung 4: Steuererträge nach Steuerarten 2026 (Mio. Euro)



3.2.2 Verteilung des Gesamtaufwands nach Aufwandsarten

Die folgenden Abbildungen stellen dar, auf welche Aufwandsarten sich der Gesamtaufwand der FHH verteilt. Sie verdeutlichen den Stellenwert und die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen im Zeitablauf.

Die bei weitem größten Aufwandspositionen sind die Transferleistungen an Dritte außerhalb der Kernverwaltung im Jahr 2025 insgesamt 9.072 Mio. Euro) mit einem Anteil von 42,3 % und der Aufwand für das Personal der Kernverwaltung (mit 7.315 Mio. Euro und einem Anteil von 34,1 %). Zusammen machen diese beiden Positionen bereits 76,4 % der Gesamtaufwendungen aus.

Bei den Transferleistungen entfällt der größte Teil (5.254 Mio. Euro und 24,5 % des Gesamtaufwands) auf Leistungen an den Privaten Bereich und damit in erster Linie Sozialleistungen. An verbundene Organisationen (Hochschulen, Landesbetriebe, öffentliche Unternehmen), die öffentliche Aufgaben erfüllen, gehen 17,8 % des Gesamtaufwandes (3.818 Mio. Euro),

Auf die Sachkosten der Verwaltungstätigkeit (Mieten, IT u.a.) entfallen schließlich 13,3 %, auf weitere Kostenarten (insbes. Abschreibungen und Zinsen) lediglich 10,2 % des Gesamtaufwandes

Abbildung 5 Gesamtaufwand nach Aufwandsarten 2025 (Mio. Euro)

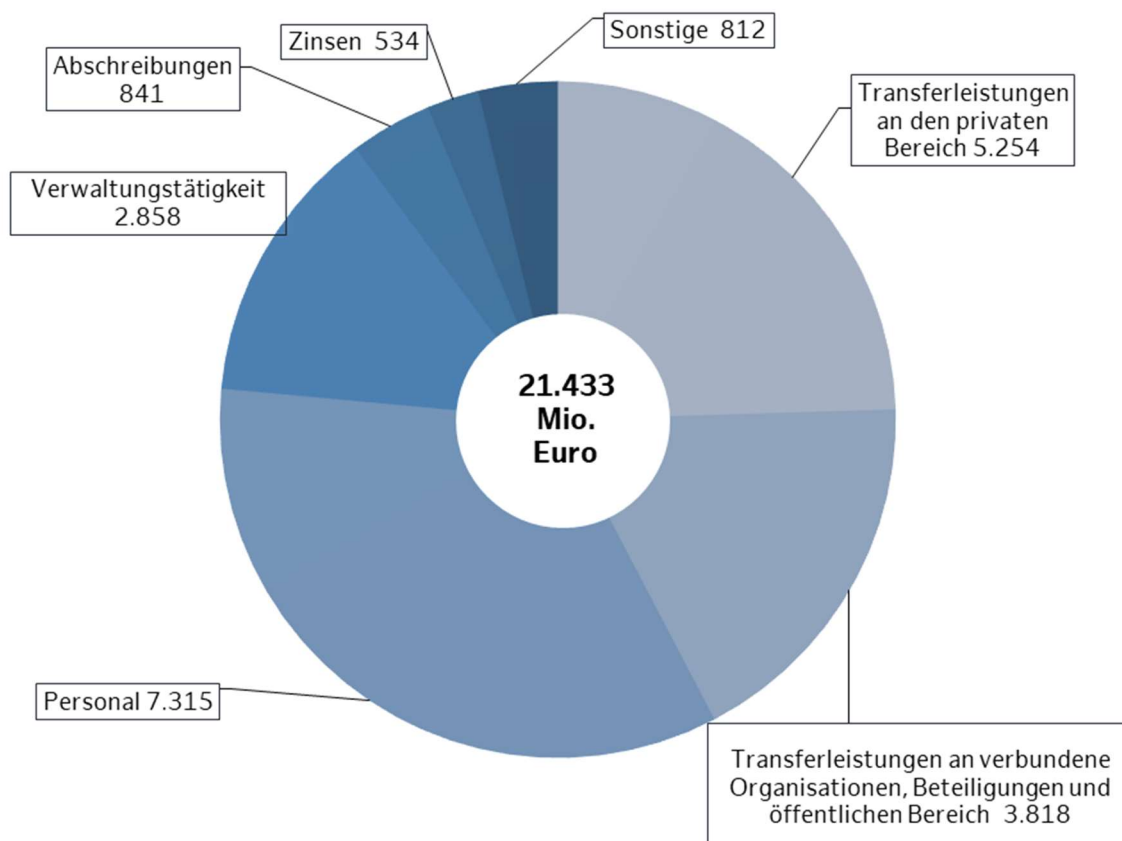
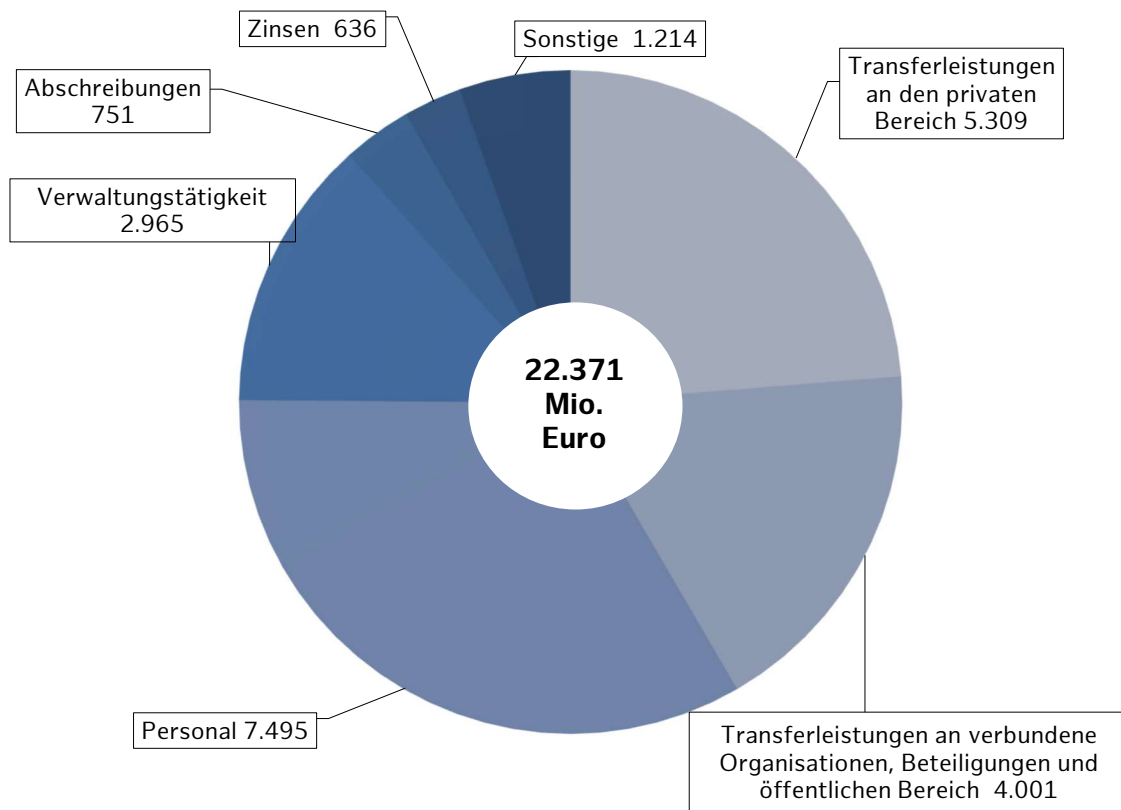
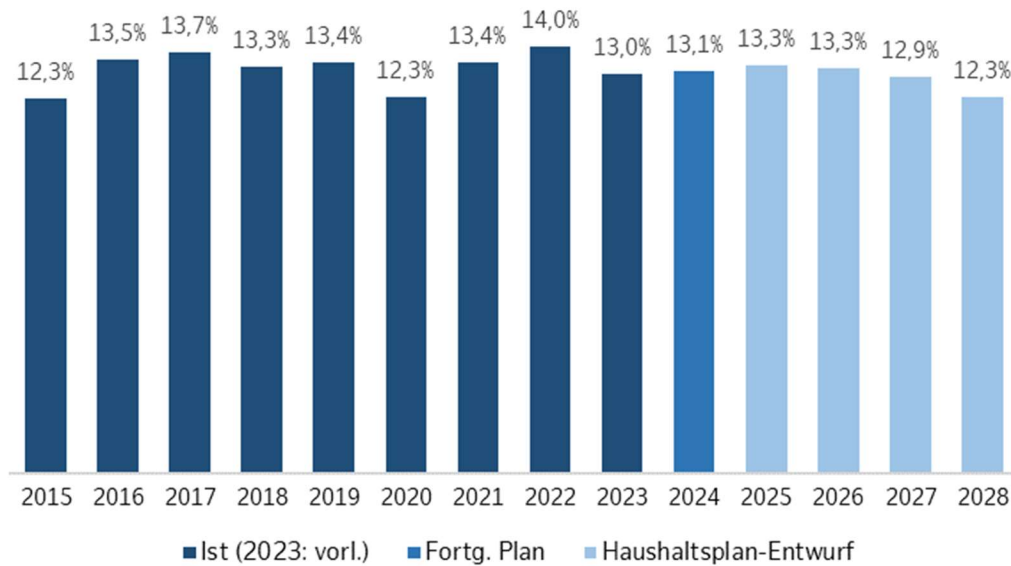


Abbildung 6 Gesamtaufwand nach Aufwandsarten 2026 (Mio. Euro)



Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen näherungsweise den Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen. Die **Quote der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit** gibt insofern an, welcher Anteil des Gesamtaufwands für laufende Sachkosten der Verwaltung, wie beispielsweise Mieten oder Rechtsgutachten, aufgewendet wird.

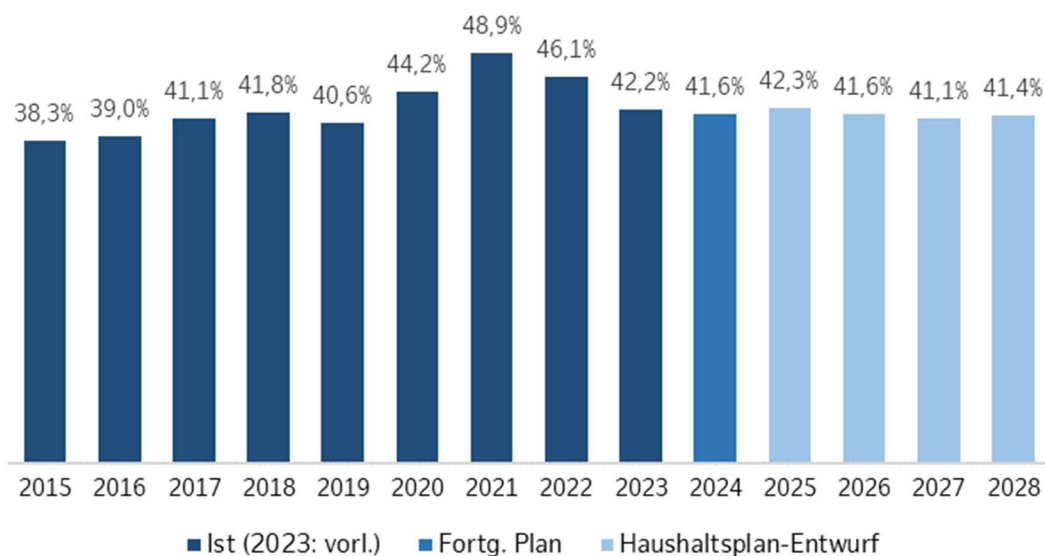
Abbildung 7: Quote der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015-2028



Der Anteil der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit am Gesamtaufwand liegt relativ konstant zwischen 12 % und 14 %. Die Planungen für die kommenden Jahre sehen vor, dass die Quote leicht sinkend weiterhin auf diesem Niveau verbleibt.

Die **Transferaufwandsquote** stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen am Gesamtaufwand ausmachen und ist somit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand. Der Transferaufwand umfasst Transfers an Private, verbundene Organisationen und den öffentlichen Bereich.

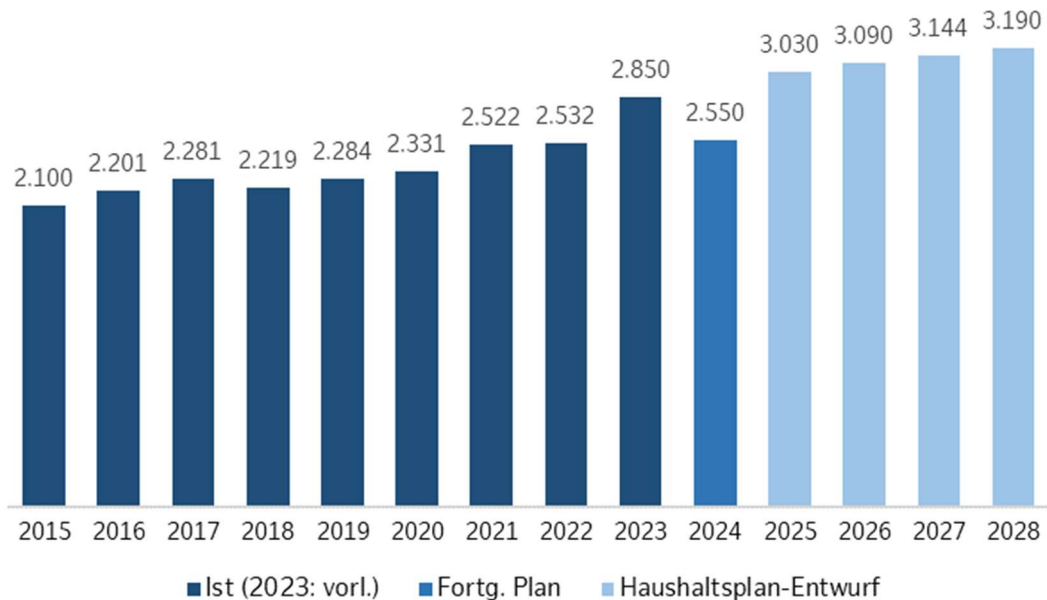
Abbildung 8: Transferaufwandsquote 2015-2028



Nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten deutlichen Steigerung der Transferaufwandsquote in den Jahren 2020 bis 2022, wird nunmehr wieder mit einer relativ konstanten Quote zwischen ca. 41 % und ca. 42 % geplant.

Die **Sozialtransferaufwendungen je Einwohner** zeigen, welche Summe an Sozialtransfers (insb. soziale Sicherung und Kindertagesbetreuung) durchschnittlich pro Einwohner aufgewendet wird.

Abbildung 9: Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen je Einwohner 2015-2028 (Euro)



Bei den der Sozialtransferaufwendungen je Einwohner wird in den kommenden Jahren ein kontinuierlicher Anstieg bis auf rund 3.200 Euro im Jahr 2028 erwartet. Steigende Aufwendungen werden insbesondere in den Bereichen soziale Sicherung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe prognostiziert.

Die **Abschreibungsintensität** verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am Gesamtaufwand haben.

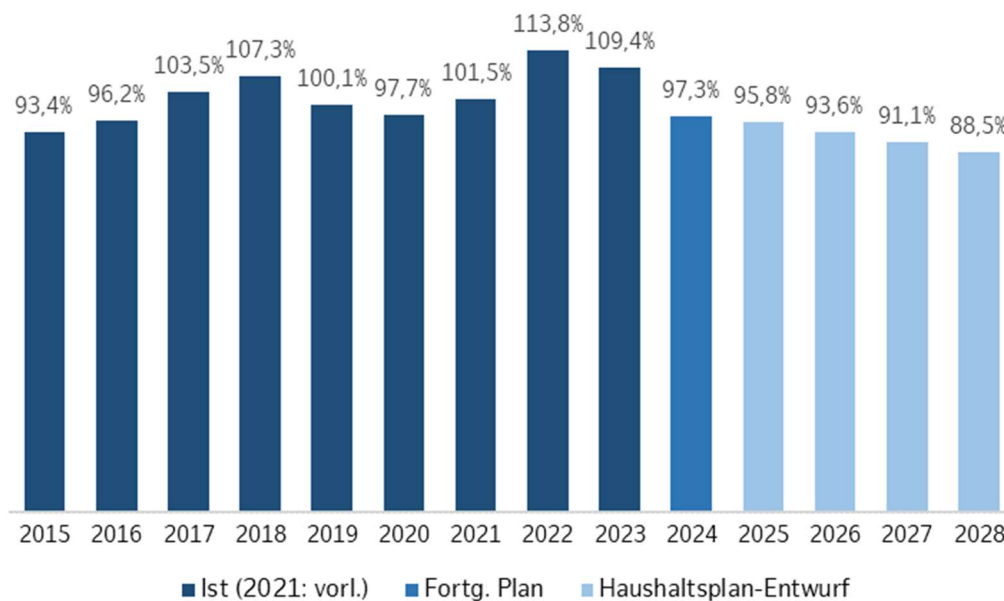
Abbildung 10: Abschreibungsintensität 2015-2028



Der Senat beabsichtigt in den kommenden Jahren das bereits hohe Investitionsniveau weiter auszubauen. Die damit und mit den bisherigen Investitionen verbundenen Abschreibungen bewegen sich in den kommenden Jahren zwischen 750 Mio. Euro und 850 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass für große investive Posten wie beispielsweise die Einzahlungen in das Sondervermögen Schnellbahnausbau als Investition in eine Finanzanlage keine Abschreibungen anfallen. Diese entstehen erst, wenn die Mittel des Sondervermögens in späteren Jahren für Baumaßnahmen eingesetzt und aktiviert werden. Insgesamt sind die Abschreibungen weiterhin nur für einen vergleichsweise geringen Anteil der Gesamtaufwendungen ursächlich.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen durch die Gesamterträge gedeckt werden.

Abbildung 11: Aufwandsdeckungsgrad 2015-2028



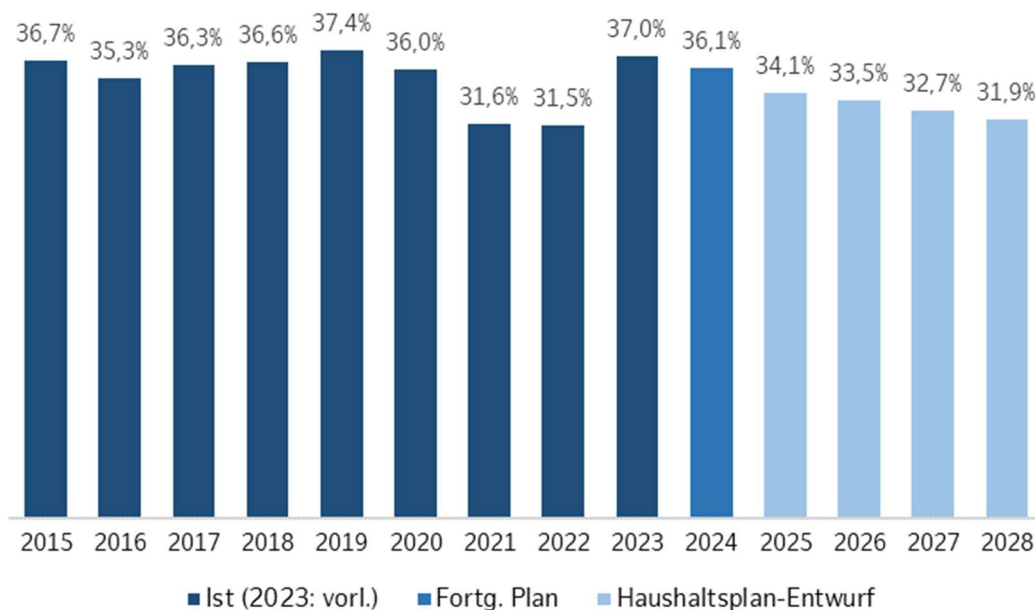
In den Jahren ab 2025 beträgt der Deckungsgrad zwischen 95,8 % und 88,5 %. Der im Planungszeitraum sinkende Aufwandsdeckungsgrad resultiert aus der stark aufwachsenden negativen Konjunkturkomponente: In dem Umfang, in dem die geplanten Steuererträge hinter dem Steuertrend zurückbleiben, kann zur Deckung des Aufwands neben den Erträgen auch auf Entnahmen aus der Konjunkturposition zurückgegriffen werden.

3.2.3 Vollzeitäquivalente und Personalaufwand

Angesichts der großen Bedeutung der Tätigkeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die vielfältige Aufgabenwahrnehmung in einer modernen Metropole, aber auch des aktuell und zukünftig hohen Anteils der Personalkosten am Gesamtvolumen des Haushalts, hat der Senat sein Konzept zur gezielten Steuerung des Personalbestandes und zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs unter den Bedingungen einer prosperierend wachsenden Stadt weiterentwickelt. Dabei sollen auch Effekte der Digitalisierung genutzt werden. Zudem sollen sich die Personalentwicklungspfade insbesondere an der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur in der Hamburger Verwaltung orientieren. Neue Personalbedarfe aufgrund von Wachstum, Fallzahlsteigerungen und neuen Leistungen sollen grundsätzlich durch Effizienzsteigerungen, Aufgabenkritik und sinkende Fallzahlen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen

Aufwand⁴⁾ soll stabil bleiben. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes haben.

Abbildung 12: Personalintensität 2015-2026



Die Personalintensität bewegte sich in der Vergangenheit zwischen 35 % und 39 % - mit Ausnahme der durch die Covid-19-Pandemie geprägten Jahre 2021 und 2022, in denen der ordentliche Aufwand überproportional hoch und damit der Anteil der Personalkosten niedrig ausgefallen ist. Es wird ab dem Haushaltsjahr 2025 mit einer leicht sinkenden Personalintensität geplant.

3.2.3.1 Planung der Vollzeitäquivalente

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich grundsätzlich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den Personalkostenverrechnungssätzen. Berücksichtigt sind dabei weiterhin die gezielten Personalverstärkungen bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei Polizei und Feuerwehr, bei Justiz, Steuerverwaltung und Bürgerservice. Schließlich ist die Nachwuchsgewinnung mit diversen Ausbildungsstellen enthalten, die bei einer vorsorgenden Personalentwicklung angesichts der demografischen Veränderungen und Herausforderungen im Personalbestand der Stadt geboten ist.

Tabelle 7: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente⁵

Einzelpläne	2025	2026	2027	2028
Bürgerschaft	111	114	108	108
Verfassungsgericht	1	1	1	1
Rechnungshof	129	129	129	129

⁴ Der ordentliche Aufwand umfasst die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus Transferleistungen, die Aufwendungen aus Abschreibungen und die sonstigen Aufwendungen.

⁵ Stand 03.07.2024; Differenzen in den Summen ergeben sich aus Rundungen

Einzelpläne	2025	2026	2027	2028
Hamb. Datenschutzbeauftragter	40	40	40	40
Senatskanzlei, Personalamt	525	525	525	525
Bezirke	6.680	6.710	6.720	6.716
Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.182	1.193	1.196	1.197
Bezirksamt Altona	955	955	954	944
Bezirksamt Eimsbüttel	851	851	851	851
Bezirksamt Hamburg-Nord	979	983	988	990
Bezirksamt Wandsbek	1.471	1.473	1.477	1.479
Bezirksamt Bergedorf	565	565	566	566
Bezirksamt Harburg	677	692	689	690
Justizbehörde	6.157	6.193	6.193	6.189
davon:				
AB Staatsanwaltschaften	605	605	605	605
AB Gerichte	3.281	3.306	3.306	3.306
davon: Nachwuchskräfte	720	745	745	745
AB Justizvollzug	1.647	1.647	1.647	1.647
davon: Nachwuchskräfte	120	120	120	120
Behörde für Schule und Berufsbildung	21.781	22.022	22.179	22.289
davon:				
AB Staatliche allg. bildende Schulen	19.161	19.403	19.559	19.669
PG LI – Landesinstitut	1.650	1.650	1.650	1.650
davon: Nachwuchskräfte	1.350	1.350	1.350	1.350
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	991	988	928	887
Behörde für Kultur und Medien	251	251	252	253
Sozialbehörde	1.982	1.982	1.981	1.981
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	719	723	741	743
davon:				
Nachwuchskräfte Technischer Dienst	60	60	60	60
PG Bauaufgaben des Bundes	203	203	214	217

Einzelpläne	2025	2026	2027	2028
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	693	691	689	680
Behörde für Wirtschaft und Innovation	286	292	292	292
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	274	276	276	276
Behörde für Inneres und Sport	15.573	15.578	15.550	15.495
davon:				
Personal Polizei ohne NWK	9.698	9.743	9.872	9.935
Polizei-Nachwuchskräfte	1.141	1.079	908	761
Personal Feuerwehr ohne NWK	3.194	3.235	3.250	3.259
Feuerwehr-Nachwuchskräfte	421	401	407	431
Finanzbehörde	4.313	4.285	4.298	4.314
davon:				
Nachwuchskräfte	588	587	587	587
Gesamt	60.506	60.801	60.902	60.919

3.2.3.2 Personalaufwand für aktiv Beschäftigte

Die Personalkosten basieren auf den aktuellen Tarif- und geplanten strukturellen Besoldungsanpassungen bis 2025. Für Effekte von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie von Änderungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wurde ab 2026 wie in früheren Haushaltsplanaufstellungen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % bei der Planung des Personalaufwandes berücksichtigt.

Die Position 8a) „Aufwendungen für Entgelte“ des Gesamtergebnisplans enthält die Bruttobezüge der Tarifbeschäftigten, die Position 8b) die Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Die Position 8c) „Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- bzw. Bezugscharakter“ enthält Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten, studentische Hilfskräfte, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und ähnliche Aufwendungen. Position 8d) „Aufwendungen für Sozialleistungen“ umfasst insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von Tarifbeschäftigten, Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen für aktiv Beschäftigte sowie Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung.

Zahlungen für Beihilfe und Heilfürsorge für das Personal der Kernverwaltung werden ausschließlich in der Produktgruppe „Sonstige Leistungen Personal“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt. Die Personal tragenden Produktgruppen der Einzelpläne berücksichtigen nichtzahlungswirksame Kosten in deren Ergebnisplänen (Position 8d) als „Kosten für Sozialleistungen“. Die Zuschlagsbeträge werden im Plan (und auch später im Ist) mit einem einheitlichen Prozentsatz auf die Beamtenbezüge ermittelt. Daraus ergibt sich ein Risikoausgleich, ähnlich einer Krankenversicherung, bei der der Einzelplan 9.2 als Krankenversicherungsträger agiert. Die einzelnen Behörden und Ämter tragen nicht die konkreten Beihilfekosten des eigenen Personals, sondern über den Gesamthaushalt ermittelte durchschnittliche Beihilfekosten für jeden aktiven Beamten bzw. jede aktive Beamtin. Insgesamt sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für Beihilfe Kosten in Höhe von jeweils rund 112 Mio. Euro und für Heilfürsorge Kosten in Höhe von jeweils rund 27 Mio. Euro veranschlagt. Der Zuschlagssatz auf die Beamtenbezüge liegt bei 6,4 % für Beihilfe und 3,7% für Heilfürsorge.

Mit dem Personalaufwand werden auch die dazugehörigen Versorgungsaufwendungen über ein Zuschlagssystem dargestellt. Siehe dazu die Ausführungen im nachfolgendem Kapitel 3.2.5 Versorgungsaufwand.

3.2.4 Versorgungsaufwand

3.2.4.1 Versorgungszahlungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen

Für die Haushaltsplanung sind nicht nur die zu erwartenden Zahlungen an Versorgungsempfänger zu berücksichtigen, sondern auch die zu erwartenden Veränderungen von Versorgungsrückstellungen im Planungszeitraum.

Die Versorgungsrückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Verfahrens berücksichtigt. Dazu wird ein auf diese Aufgaben spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt, den Rückstellungsbedarf für die Bilanz zum 31.12. zu ermitteln und die Entwicklung der Rückstellungsbedarfe für künftige Bilanzstichtage zu prognostizieren.

Daneben hat das Personalamt im Rahmen seiner jährlichen Prognose ermittelt, wie sich die Versorgungszahlungen im Planungszeitraum entwickeln werden.

Tabelle 8: Versorgungszahlungen, Versorgungsrückstellungen, Versorgungsaufwand (Mio. Euro)

	2025	2026	2027	2028
Laufende Versorgungszahlungen	1.806	1.828	1.862	1.888
Versorgungsbeihilfezahlungen	308	319	330	342
Sonstige Zahlungen für Versorgung und Versorgungsausgleiche	74	78	81	84
Summe Versorgungszahlungen	2.188	2.225	2.273	2.314
<i>Pensionsrückstellungen zum 31.12.</i>	33.568	34.372	35.181	35.971
<i>Versorgungsbeihilferückstellungen zum 31.12.</i>	7.491	7.771	8.057	8.350
<i>Versorgungsrückstellungen insgesamt</i>	41.059	42.143	43.238	44.321
Prognostizierter zentraler Rückstellungsaufwand	1.033	1.084	1.095	1.083
Summe Versorgung	3.221	3.309	3.368	3.397

Die Produktgruppe Versorgung im Einzelplan 9.2 fungiert praktisch als „Rentenversicherer der Behörden“. Ein Teil des Versorgungsaufwands wird in Form von Versorgungszuschlägen, die prozentual auf die Kosten des aktiv beschäftigten Personals berechnet werden, in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen, hierdurch werden die Behörden und Ämter mit Versorgungsaufwendungen belastet.

Die bei den Ressorts veranschlagten Versorgungszuschläge wurden gegenüber dem letzten Haushaltsplan an den tatsächlich verursachten jährlichen Anstieg von Anwartschaften durch die Beschäftigung aktiven Personals entsprechend dem aktuellen Gutachten des versicherungsmathematischen Sachverständigen angepasst.

Die Höhe der Zuschlagssätze beeinflusst die Verteilung des Aufwands zwischen den Ressorts und dem Einzelplan 9.2, ist jedoch für den Gesamthaushalt neutral.

Die Rolle des Einzelplans 9.2 als „Rentenversicherer“ erstreckt sich auch auf die Landesbetriebe nach § 106 LHO und auf die Hochschulen. Diese Einrichtungen zahlen für ihre aktiv Beschäftigten „Versicherungsbeiträge“ an den Einzelplan 9.2, der sie von den zu leistenden Versorgungszahlungen an die ehemaligen Beschäftigten freihält. Sie müssen daher selbst auch keine Pensionsrückstellungen bilden. Vielmehr schließen die beim Kernhaushalt gebildeten Pensionsrückstellungen die Ansprüche ehemaliger und aktueller Beschäftigter von Landesbetrieben und Hochschulen ein.

Die Parameter des versicherungsmathematischen Gutachtens 2023 sowie der Prognose 2024 bis 2028 sind:

- Rechnungszins: 6 %
- Sterblichkeit: an die Beschäftigtenstruktur der FHH angepasste Richttafeln nach Heubeck
- Einkommensdynamik: 2 % (Beamte), 2 % (Angestellte)
- Kostendynamik für Versorgungsbeihilfe: 2,75 %
- Rentendynamik: 2 % (Beamte), 1 % (Angestellte)
- Berücksichtigung von Karriereentwicklungen durch einen Aufschlag auf die Gehaltsentwicklung

3.2.4.2 Sondervermögen „Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Das Sondervermögen „Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“ wird eingesetzt, um den aufgrund der Fallzahlentwicklung strukturell erhöhten Liquiditätsbedarf für Versorgungsleistungen der kommenden Jahre auszugleichen.

Das Sondervermögen soll ausschließlich strukturelle Effekte ausgleichen, die sich aus der Beschäftigungs- und Altersstrukturentwicklung der öffentlichen Verwaltung, also aus der Veränderung der Versorgungsfallzahlen ergeben. Zum Haushaltsplan 2025/2026 ist die Entnahmeplanung an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben worden (siehe Anhang).

Tabelle 9: Entnahmeplanung des Sondervermögens Altersversorgung (Mio. Euro)

	2025	2026	2027	2028
Desinvestition	90	89	90	95
Erträge	34	32	33	33
Gesamtsumme Entnahme SV Altersversorgung	124	121	123	128

3.2.5 Stellenplananträge 2025/2026

Die vom Senat mit dem Stellenplan-Entwurf 2025/2026 beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan gesondert abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2025 werden insgesamt 910,60 Stellenneuschaffungen, 5.895,0 Stellenentbündelungen für den Polizeivollzug, 337,0 Stellenhebungen, 31,0 Änderungen von Vermerken, 66,79 Stellenverlagerungen sowie 28,0 Stellenumwandlungen aus laufbahnrechtlichen Gründen beantragt.

Für das Haushaltsjahr 2026 liegen 208,6 Anträge für Stellenneuschaffungen sowie 1,0 Antrag auf Änderung eines Vermerks vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Stellenplan des jeweiligen Einzel- bzw. Wirtschaftsplans.

Die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Stellenplananträge 2025 entfallen auf:

- 5.895,0 Stellenentbündelungen für den Polizeivollzug zur Umsetzung eines Beschlusses des BVerfG aus 2015 (Neuschaffung laufbahninterner Stellenbündelungen gegen Streichung laufbahnübergreifender Stellen A7-A11),
- 698,6 Stellenneuschaffungen für Lehrkräfte zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung prognostizierter ansteigender Schülerzahlen,
- 44,0 befristete Stellenneuschaffungen in diversen Stellenplänen im Zusammenhang mit dem Schnellbahnausbau,
- 30,5 Stellenneuschaffungen in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, insbesondere für Aktivierung Wohnungsbau, Digitalisierung und Klimaschutz, davon 20,0 befristete Stellen mit entsprechendem Wegfallvermerk,
- 16,5 Stellenneuschaffungen zur Stärkung der Steuerverwaltung (IT-Bereich/"Go for IT"),
- 14,5 befristete Stellenneuschaffungen in der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der Behörde für Inneres und Sport sowie dem Bezirksamt Altona zur Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes,
- 13,0 Stellenneuschaffungen für Universitätsprofessuren und 2,0 Stellenneuschaffungen für Akademische Rätinnen/Räte an der Universität Hamburg, davon 3,0 Verstetigungen im Kontext des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre“ und 5,0 Stellen zur Umsetzung der Lehramtsreform (Drs. 21/11562),
- 13,0 Stellenneuschaffungen zwecks Verstetigung von befristeten Stellen bei Amts- und Sozialgericht (R1), davon 10,0 Stellen für „Fixierungen“,
- 211,0 Stellenhebungen zur Umsetzung des Schulstrukturfriedens gem. Drs. 21/18362 (Anhebung der Besoldung von A13/A14/A15 nach A14/A15 für Grundschulleitungen),
- 20,0 Stellenhebungen im Amtsgericht als Personalentwicklungsmaßnahme (Anhebung der Besoldung von A8 nach A9 als Folgebedarf aus den Hebungen von A7 nach A8 für die Serviceeinheiten/Geschäftsstellen),
- 16,0 Stellenhebungen zur Umsetzung der Einheitsbewertung für Justizwachtmeistertätigkeiten (Anhebung der Besoldung von A5 nach A6),
- 12,0 Stellenhebungen für Prüftätigkeiten im Rechnungshof (Anhebung der Besoldung 10x von A12 nach A13 und 2x von A13 nach A14),
- 6,0 Stellenhebungen in der Bürgerschaftskanzlei (Anhebung der Besoldung von B6 nach B7, von A16 nach B3, 3x von A14 nach A15, von A13 nach A16),
- 7,0 Stellenhebungen zur Anhebung der Besoldung von A15 nach A16 für die bezirklichen Fachamtsleitungen „Management des öffentlichen Raumes“,
- 14,0 Stellenhebungen im Bereich der bezirklichen Zuwendungssachbearbeitung (Anhebung der Besoldung von A8 nach A9),
- 6,0 Stellenneuschaffungen und 4,0 Stellenhebungen (Anhebung der Besoldung von A9 nach A10) zur Stärkung des Personenstandswesens der Bezirksämter (Standesämter),
- 66,79 Stellenverlagerungen innerhalb der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
- 28,0 Verlängerungen von Wegfallvermerken aus Drs. 22/4733 („Encro-Chat“) im Bereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.

Die vorgeschlagenen Stellenplananträge für 2026 umfassen insbesondere:

- 174,6 weitere Stellenneuschaffungen für Lehrkräfte zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung prognostizierter ansteigender Schülerzahlen,

- 17,0 Stellenneuschaffungen zur weiteren Stärkung der Steuerverwaltung (IT-Bereich/“Go for IT”),
- 8,0 weitere befristete Stellenneuschaffungen in der Behörde für Wirtschaft und Innovation sowie der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende im Zusammenhang mit dem Schnellbahnausbau,
- 6,0 Stellenneuschaffungen im Amt für Verbraucherschutz, davon 5,0 zur Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

Inhalt und Gliederung des Stellenplans werden im Band „Gesamthaushalt“ erläutert. Der Stellenplanabzug 2025/2026 weist zum Stand Juni 2024 einen Bestand von 77.516,02 Stellen aus.

In dem vorgelegten Bestand sind die vom Senat mit dem Haushaltsplan 2023/2024 beantragten und von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenveränderungen und die Auswirkungen auf den Stellenplan berücksichtigt, die sich seit Drucklegung des Stellenplans 2023/2024 unmittelbar aus weiteren Einzelentscheidungen der Bürgerschaft oder im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Anwendung des Haushaltsbeschlusses ergeben haben.

3.2.6 Finanzierungskosten

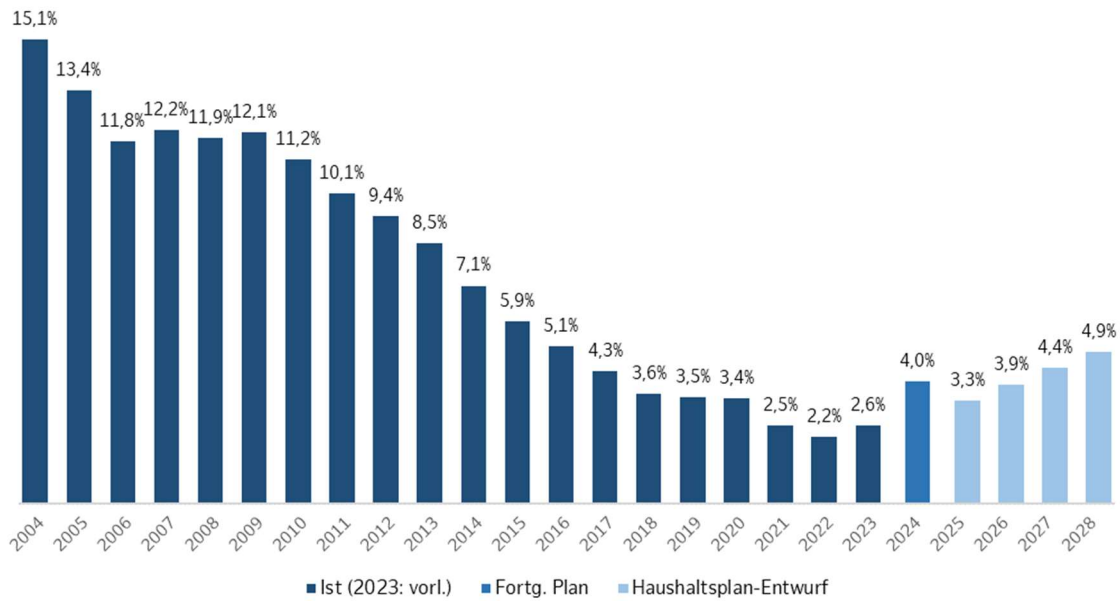
Der Aufwand aus Kreditmarktzinsen konnte für das Jahr 2025 im Vergleich zum Haushaltsplan 2023/2024 leicht gesenkt werden, für das Jahr 2026 liegt er im Vergleich zum Haushaltsplan 2023/2024 leicht höher. Der Planung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt ein Zinssatz für neue Kreditaufnahmen in Höhe von 3,75 % bei überwiegend mittel- bis langfristigen Finanzierungen am Kapitalmarkt zu Grunde.

Tabelle 10: Entwicklung des Aufwands für Deckungskredite und Schuldenmanagement (Mio. Euro)

	Vorl.	Fortg.	Planentwurf			
	Ist	Plan	2025	2026	2027	2028
	2023	2024				
Ansätze im Haushaltsplan 2023/2024		560	540	550		
Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026	422		490	600	710	810

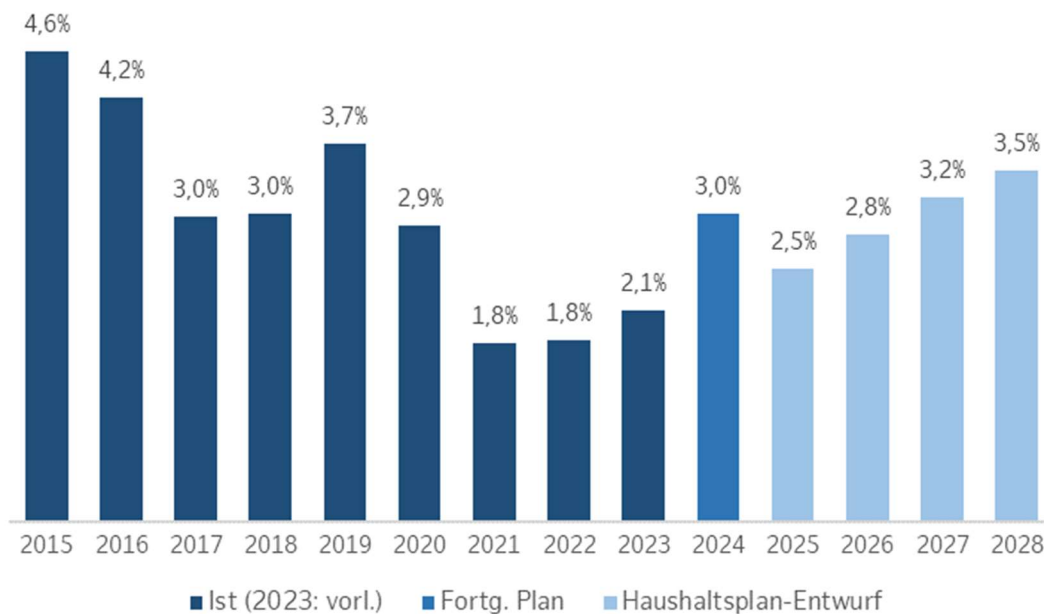
Die Entwicklung der Zins-Steuerquote (Zinszahlungen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen) bewegt sich nach der vorgelegten Planung in den kommenden Jahren zwar weiterhin auf einem niedrigen Niveau, steigt jedoch planerisch wieder an. Soweit sich dieser Anstieg im Ist realisiert und in kommenden Haushalten verfestigt, wird mittelfristig mit abnehmenden finanzpolitischen Handlungsräumen zu rechnen sein.

Abbildung 13: Zins-Steuer-Quote im Kernhaushalt



Die anteilmäßige Belastung der Stadt durch die Finanzierungskosten kann anhand der Zinslastquote, die den Anteil der Zinsen am Gesamtaufwand darstellt, eingeordnet werden.

Abbildung 14: Zinslastquote 2015-2028



Die geplante Zinslastquote steigt in den kommenden Jahren von 2,5 % auf 3,5 %. Die aktuell gestiegenen Zinsen schlagen sich im Haushaltsplan aufgrund der zurückhaltenden Nettokreditaufnahmeplanung lediglich sukzessive nieder, wenn bestehende Anleihen auslaufen und umgeschuldet werden. Mit dem Anstieg der geplanten konjunkturellen Kreditaufnahmen steigen jedoch auch die planerischen Zinsbelastungen. Bei ebenfalls steigenden Gesamtaufwands liegt die anteilige Belastung des Haushalts in den kommenden Jahren auf niedrigem Niveau, jedoch mit ansteigender Tendenz.

3.2.7 Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts

Die Abbildungen 15 und 16 stellen die Aufteilung des veranschlagten Gesamtaufwands auf die Einzelpläne für die Jahre 2025 und 2026 dar. Der hohe Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Einzelplan 9.2) ergibt sich weit überwiegend aus dem dort veranschlagten Versorgungsaufwand, dem Zinsaufwand, zentralen Risiko- und Verstärkungsmitteln (inkl. IT-Aufwand) sowie der im Einzelplan 9.2 veranschlagten Konzernholding der Freien und Hansestadt Hamburg HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan des Gesamtaufwands des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von ca. 19,5 Mrd. Euro wird im Haushaltsjahr 2025 ein um ca. 1,9 Mrd. Euro höherer Gesamtaufwand in Höhe von ca. 21,4 Mrd. Euro geplant, was insbesondere durch den höheren Steuertrendwert 2025 ermöglicht wird. Im Haushaltsjahr 2026 steigt der geplante Gesamtaufwand auf ca. 22,4 Mrd. Euro.

Abbildung 15: Geplanter Gesamtaufwand 2025 nach Einzelplänen (Mio. Euro)

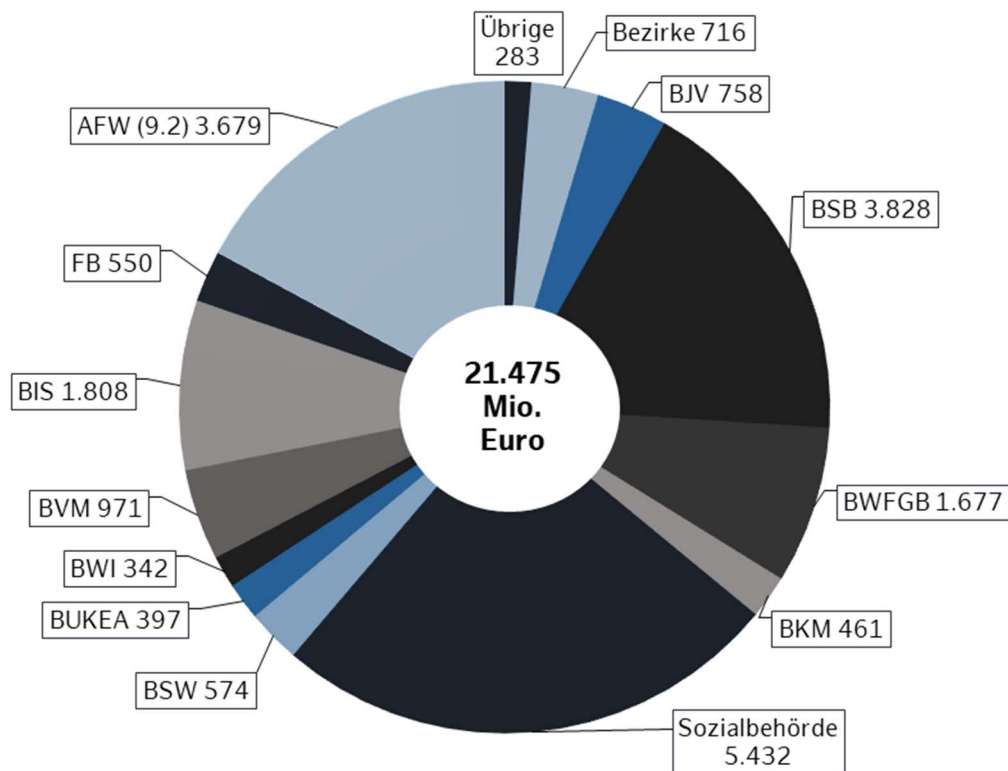
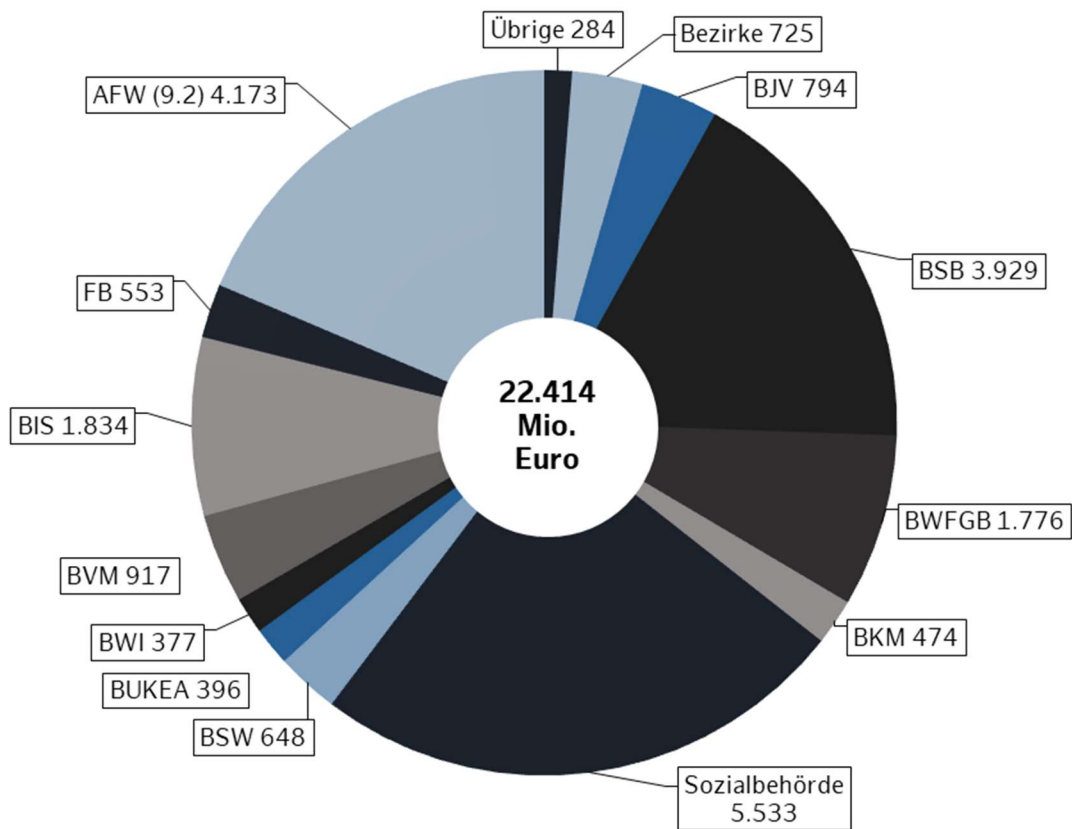


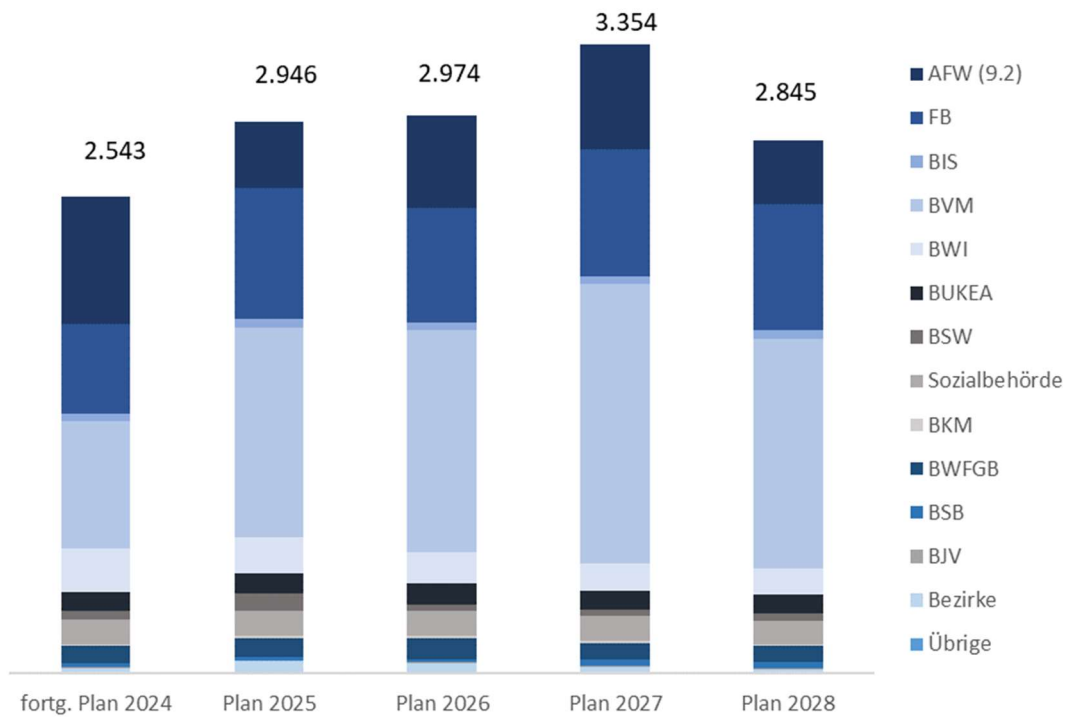
Abbildung 16: Geplanter Gesamtaufwand 2026 nach Einzelplänen (Mio. Euro)



3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTFINANZPLAN

Die Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren weiter maßvoll ausgeweitet. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf dem Ausbau des U- und S-Bahnnetzes, dem Schulbau sowie auf Bau- und Modernisierungsvorhaben an Hochschulen und Krankenhäusern. In den Jahren 2026 und 2027 sind weitere Einzahlungen in das Sondervermögen Schnellbahnausbau geplant, um die Ausbauprojekte der kommenden Jahre finanziell solide abzusichern (siehe auch Abschnitt 3.3.6). Die Umstellung ehemals investiv finanzierter Bau- und Sanierungsvorhaben auf das Mieter-Vermieter-Modell wird fortgesetzt. Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung aller Auszahlungen für Investitionen und Darlehen inkl. der globalen Minderauszahlungen der Ressorts eine gegenüber dem Fortgeschriebenen Plan 2024 weiter aufwachsende Investitionsplanung für die Jahre 2025 und 2026. Der hohe Wert des Jahre 2027 ist geprägt von Auszahlungsspitzen bei Schnellbahnausbauprojekten der BVM.

Abbildung 17: Auszahlungen für Investitionen und Darlehen im Planungszeitraum (Mio. Euro)



3.3.1 Auszahlungen für Investitionen und Darlehen

Die Abbildungen 18 und 19 zeigen die Verteilung der Investitionsauszahlungen des Kernhaushalts in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 nach Einzelplänen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Behörden und Ämter werden in den jeweiligen Einzelplanbänden näher erläutert.

Der hohe Anteil des Einzelplans 7.1 ergibt sich insbesondere aus den großen Schnellbahnprojekten.

Die veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus gegebenen Darlehen entfallen zum überwiegenden Teil auf das dem Sondervermögen Schulimmobilien zu Investitionszwecken gewährte Darlehen sowie in Darlehensform gewährte gesetzliche Sozialleistungen.

Abbildung 18: Auszahlungen für Investitionen und Darlehen 2025 nach Einzelplänen (Mio. Euro)

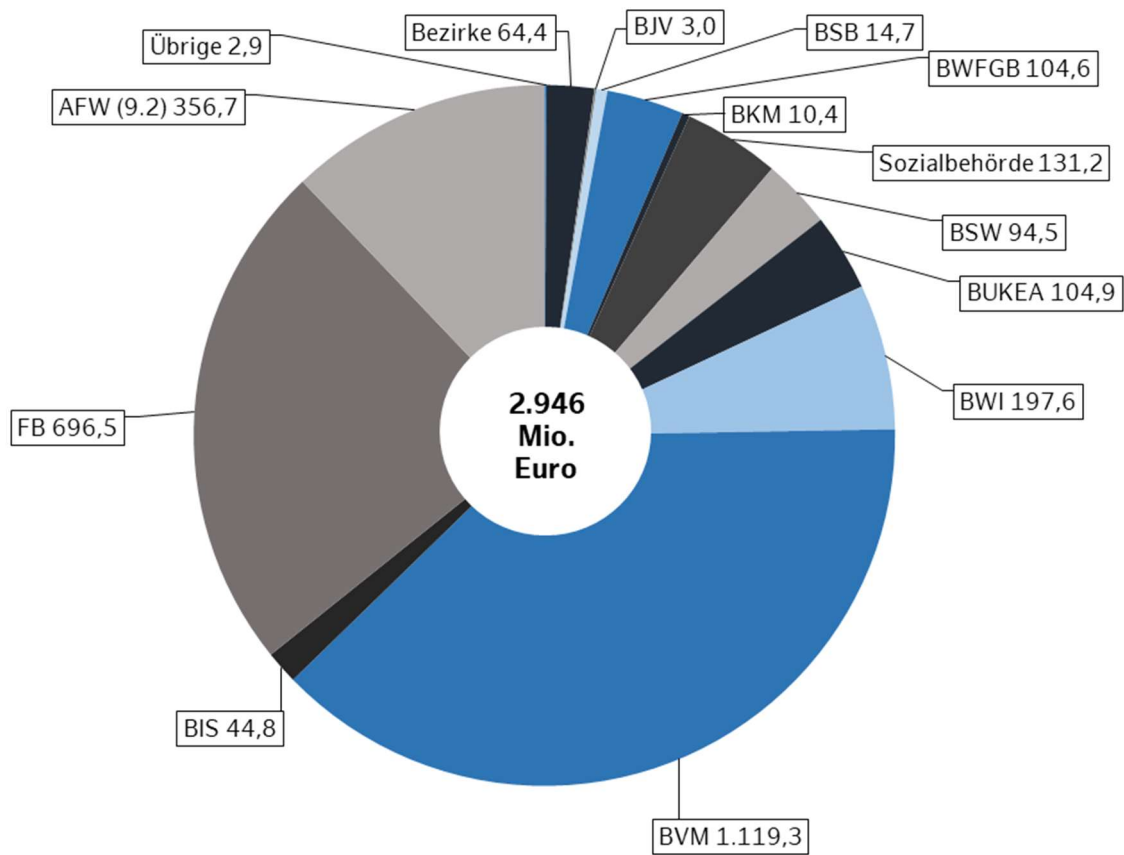
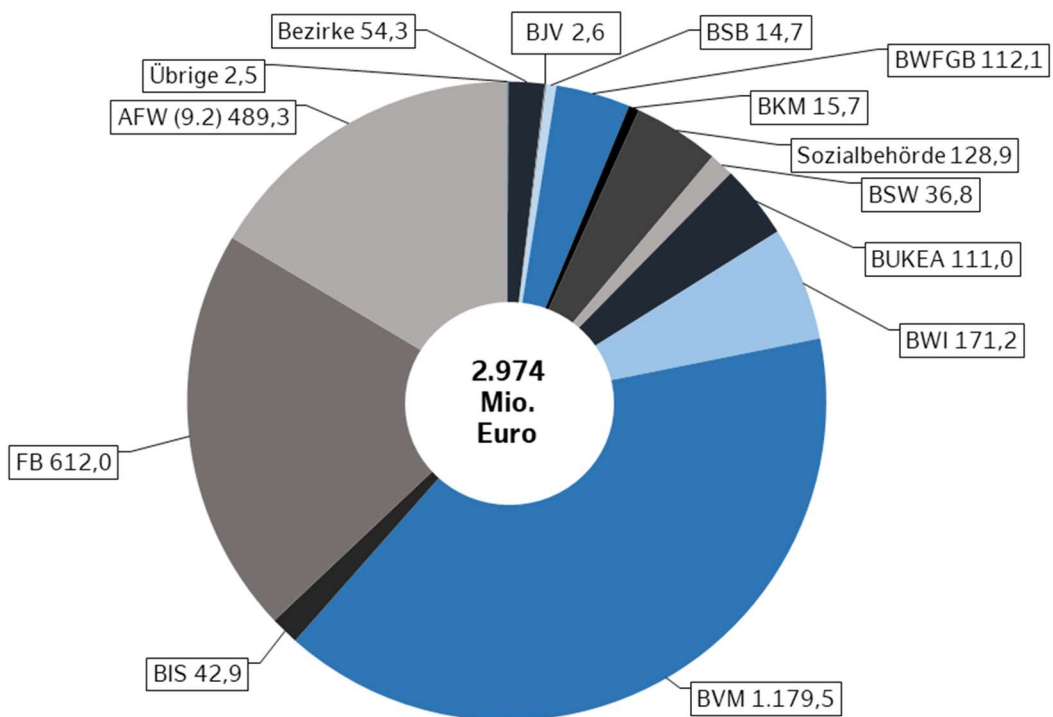


Abbildung 19: Auszahlungen für Investitionen und Darlehen 2026 nach Einzelplänen (Mio. Euro)



3.3.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die konkrete Kreditaufnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf und der jeweiligen Kreditmarktlage, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Die Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme bildet eine Liquiditäts- und Zinsprognose, die fortlaufend aktualisiert wird. Im Jahr 2023 sind Deckungskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 291 Mio. Euro am Kapitalmarkt aufgenommen worden, während Deckungskredite im Umfang von 2.739 Mio. Euro fällig wurden. Hieraus resultierte eine Nettokredittilgung in Höhe von 2.448 Mio. Euro. Um Lücken in der Fälligkeitsstruktur zu schließen, wurden überwiegend kurz- und mittelfristige Geschäfte mit überwiegend Festzinsvereinbarungen abgeschlossen.

3.3.3 Berichterstattung zur Kreditaufnahme und Entwicklung des Schuldenstandes

Aufgrund der in 2023 erfolgten Nettokredittilgung in Höhe von 2.448 Mio. Euro ergibt sich für die Kernverwaltung zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Schuldenstand in Höhe von rund 22.674 Mio. Euro.

Beim Sondervermögen Schulimmobilien erfolgt die Finanzierung der vorgesehenen Schulbautätigkeiten durch vom Kernhaushalt gewährte Darlehen. Über den Kapitalmarkt werden nur noch fällige Schulden refinanziert. Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 betrug 1.595 Mio. Euro. Für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ ist seit dem Jahr 2019 eine Nettokreditaufnahme nicht mehr vorgesehen. Der Schuldenstand dieses Sondervermögens betrug zum Jahresende 2023 260 Mio. Euro.

3.4 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

3.4.1 Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Zur Umsetzung fachpolitischer Ziele in verschiedenen Aufgabenbereichen übernimmt die Stadt Sicherheitsleistungen in Form von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 41 Absatz 1 LHO.

Zum 31.12.2023 betrug der Gesamtumfang der Sicherheitsleistungen rund 9.827 Mio. Euro.

Die größten Teilpositionen entfallen auf

- 2.581.306.500 Euro bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
- 1.844.499.800 Euro bei der Hamburg Energienetze GmbH
- 750.000.000 Euro für den Einzelplan 9.2 (Übergang nach Auflösung der info)
- 605.371.280 Euro bei der Hamburger Kunsthalle Stiftung öffentlichen Rechts
- 385.420.000 Euro bei der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH
- 284.696.937 Euro bei der 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG
- 271.284.890 Euro bei der Hamburg Port Authority AöR
- 270.512.136 Euro bei der 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG (Neubau Haus der Erde)

Die größten Zugänge in Euro:

- 448.954.614 Euro bei der Hamburger Kunsthalle Stiftung öffentlichen Rechts
- 171.592.500 Euro bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

- 104.800.000 Euro bei der 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG
- 102.800.800 Euro bei der Hamburg Energienetze GmbH
- 94.600.000 Euro bei der Hamburg Energienetze GmbH
- 82.000.000 Euro bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
- 66.955.185 bei der Deichtorhallen GmbH

Die größten Abgänge in Euro:

- 375.000.000 Euro beim Einzelplan 9.2 der FB (Übergang nach Auflösung der finfo)
- 150.000.000 Euro HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
- 150.000.000 Euro HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
- 130.000.000 Euro HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
- 110.365.531 Euro bei der hsh portfoliomanagement AöR
- 75.000.000,00 Euro bei der hsh portfoliomanagement AöR

Gegenüber dem im Finanzbericht 2023/2024 ausgewiesenen Stand des Gesamtumfangs der Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften und Garantien (12.300 Mio. Euro), hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen bis zum 31.12.2023 um 2.473 Mio. Euro verringert.

3.4.2 Globale Minderkosten / -auszahlungen

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist häufig noch nicht absehbar, bei welchen Positionen Kostenermächtigungen im Laufe der Bewirtschaftung nicht in Anspruch genommen werden können oder müssen. Daher werden globale Minderkosten (GMK) bzw. globale Minderauszahlungen (GMA) in einem vertretbaren Umfang geplant. Die Summe dieser Globalpositionen unterschreitet für die Planjahre 2025 und 2026 einen Anteil von 3 % an den Gesamt-Kosten bzw. -Auszahlungen für Investitionen je Einzelplan. Durch die Ausbringung dieser GMK / GMA von bis zu 3 % wird Unsicherheiten im aktuellen Planungszeitraum Rechnung getragen. Auch für die anschließenden Jahre des Finanzplanungszeitraums werden globale Minderpositionen in Höhe von bis zu 3 % geplant.

Tabelle 11: Globale Minderkosten nach Einzelplänen (Mio. Euro)

Einzelplan		2025	2026	2027	2028
1.1	Senat und Personalamt	-2,9	-2,8	-2,5	-2,4
1.2	Bezirksamt Hamburg-Mitte	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3
1.3	Bezirksamt Altona	-3,1	-3,1	-3,1	-3,2
1.4	Bezirksamt Eimsbüttel	-2,7	-2,8	-2,8	-2,8
1.5	Bezirksamt Hamburg-Nord	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
1.6	Bezirksamt Wandsbek	-4,4	-4,5	-4,5	-4,6
1.7	Bezirksamt Bergedorf	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
1.8	Bezirksamt Harburg	-2,3	-2,4	-2,5	-2,5
1.2-1.8	Bezirksämter	-20,1	-20,5	-20,6	-20,8
2	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	-22,3	-22,4	-22,9	-23,5
3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung	-118,3	-121,4	-121,9	-122,7
3.2	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	-51,8	-54,9	-56,4	-52,1
3.3	Behörde für Kultur und Medien	-14,1	-14,5	-15,2	-16,4
4	Sozialbehörde	-167,8	-171,0	-169,1	-168,2
6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
6.2	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	-12,2	-12,2	-12,4	-12,1
7.0	Behörde für Wirtschaft und Innovation	-10,6	-11,6	-11,8	-11,6
7.1	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	-29,9	-28,3	-23,6	-20,7
8.1	Behörde für Inneres und Sport	-55,7	-56,6	-57,3	-57,9
9.1	Finanzbehörde	-17,0	-17,1	-18,0	-18,5
9.2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	-50,0	-50,0	0,0
Insgesamt		-532,8	-593,2	-591,7	-537,0

Tabelle 12: Globale Minderauszahlungen nach Einzelplänen (Mio. Euro)

Einzelplan		2023	2024	2025	2026
6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
6.2	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
7.0	Behörde für Wirtschaft und Innovation	-5,8	-5,2	-4,5	-4,4
7.1	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	-5,0	-5,0	-5,0	-0,6
8.1	Behörde für Inneres und Sport	-1,3	-1,2	-1,3	-0,2
Insgesamt		-13,1	-12,2	-11,7	-6,1

3.4.3 Sondervermögen Schnellbahnausbau

Dem Sondervermögen Schnellbahnausbau sollen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 insgesamt ca. 391 Mio. Euro zugeführt werden. Mit dieser Zuführung wird der Schnellbahnausbau in der FHH - auch vor dem Hintergrund erwarteter Baukostenpreissteigerungen - weiter abgesichert. Die eingezahlten Mittel sollen in zukünftigen Haushaltsjahren genutzt werden, um Belastungsspitzen aus der gleichzeitigen Umsetzung mehrere Bauabschnitte abzufedern. Eine Entnahme aus dem Sondervermögen ist in den Planjahren bisher nicht vorgesehen.

3.5 GLOBALE RESERVEPOSITIONEN

Im Einzelplan 9.2 sind globale Reservepositionen veranschlagt, mit denen der Senat Risikovorsorge für absehbare aber noch nicht zu beziffernde Kostenrisiken trifft und zentrale Vorhaben, die noch nicht konkretisierte Kosten in diversen Einzelplänen auslösen werden, absichert.

Das Produkt **Haushaltsrisiken und Zuwanderung** dient der Risikovorsorge für Mehrkosten aufgrund der fortbestehenden Fluchtbewegungen sowie bei weiteren gesetzlichen Leistungen.

Die **zentralen Reservemittel Personal** dienen der Risikovorsorge für Personalkosten des Kernhaushalts sowie für Personalkosten von Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen und Zuwendungsempfängern, Risiken aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sind grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die **sonstigen zentralen Ansätze** stellen vor allem eine Risikoposition für nicht konkret erfasste Aufwendungen dar, darunter ist auch eine Reserve für nicht zahlungswirksamen Aufwand z.B. im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen oder Wertkorrekturen.

Die **zentrale Verstärkung Erhaltungsmanagement** umfasst konsumtive und investive Ermächtigungen, um die mit der Einrichtung eines stadtweiten, systematischen Erhaltungsmanagements entstehenden künftigen Bedarfe zu finanzieren. Damit können Mittel je nach Planungs- und Realisierungsfortschritt gezielt zugewiesen und eingesetzt sowie das Erhaltungsmanagement sichtbar vorangebracht werden.

Unter der Position **Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg** sind bisher nicht spezifizierte Eigenkapitalzuführungen für Beteiligungen der FHH vorgesehen.

Die zentrale Veranschlagung des Produkts **Konjunkturellen Risiken** dient der Vorbeugung von konjunkturellen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuererträge.

Die **Allgemeine Zentrale Reserve** dient dazu, nicht vorhergesehene, aber besonders bedeutsame Bedarfe abzudecken und die Handlungsfähigkeit der Stadt in unerwarteten Situationen zu sichern.

Mit der **zentralen Investitionsreserve** wird Vorsorge getroffen für nicht vorhergesehene investive Bedarfe sowie für unabwendbare, sich bereits abzeichnende Mehrbedarfe bei laufenden bzw. anstehenden Investitionsprojekten.

Table 13: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro)

	2025	2026	2027	2028
Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I				
Haushaltsrisiken und Zuwanderung	200,0	200,0	200,0	300,0
Zentrale Reserve Personal	203,2	202,0	201,9	340,0
Sonstige Zentrale Ansätze	377,7	180,1	118,5	338,0
Zentrale Verstärkung Erhaltungsmanagement	25,0	25,0	25,0	25,0
Konjunkturelle Risiken	0,0	400,0	700,0	1.213,0
Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II				
Allgemeine Zentrale Reserve	7,0	12,3	13,8	13,8
Aufgabenbereich 283 (investive Mittel)				
Zentrale Verstärkung Investition	166,5	152,1	169,3	170,4
davon Baumaßnahmen	50,0	50,0	100,0	100,0
davon Investitionszuschüsse	116,5	102,1	69,3	70,4
Zentrale Investition Erhaltungsmanagement	20,0	20,0	20,0	20,0
Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg	100,0	100,0	100,0	100,0
Zentrale Investitionsreserve	6,5	6,5	25,0	25,0
Zentraler Sanierungsfonds Hamburg 2030	10,0	10,0	10,0	10,0

4 Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum

Kosten und Erlöse sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses über den Haushaltsplan-Entwurf am 19.06.2024 bekannt waren und hinreichend verlässlich quantifiziert werden konnten, wurden im Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 und in der Finanzplanung bis 2028 berücksichtigt. Dennoch verbleiben Risiken und Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen können. Nachstehend werden daher einige wichtige Einflussfaktoren näher erläutert.

4.1 ZINS- UND PREISENTWICKLUNG

Im Jahr 2023 waren die Kapitalmärkte weiterhin durch die Entwicklung der Inflation geprägt. So hat sich beispielsweise der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) in der Eurozone im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,4 % gegenüber 2022 erhöht. In Deutschland lag die Inflationsrate gemessen am HVPI im Jahresdurchschnitt bei 6,0%. Somit liegt die Inflationsrate weiterhin deutlich oberhalb des Ziels der Europäischen Zentralbank (EZB) für Preisniveaustabilität, das einen Anstieg des HVPI in Höhe von 2 % vorsieht.

Auch in den USA oder England wurden weiterhin hohe Inflationsraten realisiert. Auf diese Entwicklung haben die Notenbanken weltweit mit der Fortsetzung einer restriktiven Geldpolitik reagiert. Die EZB hat seit Juli 2022 über zehn Zinsschritte vollzogen, so dass der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) aktuell bei 4,25 % liegt. Der Einlagensatz der EZB beträgt aktuell 3,75 %.

Die Kapitalmärkte gehen derzeit davon, dass die EZB den Zinserhöhungszyklus beendet hat und erwartet aufgrund der rückläufigen Inflationsraten in den vergangenen Monaten (Im Dezember 2023 stiegen die Verbraucherpreise im Euroraum um 2,9%), dass die EZB in diesem Jahr noch die Zinsen wieder senken wird.

Um die Risiken für den Haushalt zu begrenzen, die sich aus einer trotzdem möglichen Erhöhung der Zinsen am Kapitalmarkt ergeben können, soll das Volumen variabel verzinsten Kreditverträge geringgehalten werden. Der variable Anteil am gesamten Schuldenportfolio (ohne Derivate) beträgt per 31.12.2023 rd. 2,1 Mrd. Euro bzw. 7,2%. Unter Berücksichtigung der aktiven Swapgeschäfte, verringert sich der variable Anteil auf 47 Mio. Euro bzw. 0,2%. Dem Refinanzierungsrisiko wird darüber hinaus durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten begegnet werden.

4.2 TARIF- UND BESOLDUNGSENTWICKLUNG

Die aktuell geltenden Tarif- und die geplanten strukturellen Besoldungs- und Versorgungsbezügeanpassungen bis 2025 sind in der aktuellen Veranschlagung berücksichtigt. Darüber hinaus ist im Rahmen der vorgelegten Planung für die Jahre ab 2026 wie in früheren Jahren Vorsorge für eine mittlere jährliche Tarif- und Besoldungssteigerung getroffen worden. Eine Besoldungsanpassung über die in der Versorgungsprognose unterstellte Dynamik (plus 2 % p.a.) hinaus bedeutet hohe zusätzliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

4.3 BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN

Sowohl Chancen als auch Risiken ergeben sich aus verändernden Finanzbeziehungen Hamburgs insbesondere im Verhältnis zum Bund.

So sind, wie auch bei der vorangegangenen Haushaltsplan-Aufstellung, erwartete Steuerrechtsänderungen aus aktuellen Vorhaben auf Bundesebene noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt worden, auf der die Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2025/2026 beruht. Für den Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028 belaufen sich die prognostizierten Steuermehreinnahmen aus diesen

Maßnahmen saldiert auf knapp 90 Mio. Euro. Durch Übertragungen von Umsatzsteueranteilen erhalten die Länder vom Bund finanzielle Unterstützung in den Bereichen Migration und Wärmeplanung, bei der Umsetzung des Startchancen-Programms und beim Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Risiken ergeben sich aus den Ergebnissen des Zensus 2022. Aufgrund der Veränderung (Zensus 2022 zur Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2022 auf Basis Zensus 2011) um minus 66.334 Einwohner kann für die FHH eine strukturelle Belastung von rund 190 Mio. Euro p. a. erwartet werden, wobei in etwa 60 Mio. Euro auf die Umsatzsteuerverteilung und 130 Mio. Euro auf den Länderfinanzkraftausgleich entfallen.

4.4 ZUWANDERUNG UND GESETZLICHE LEISTUNGEN

Finanzielle Risiken verbleiben auch insbesondere in Folge des andauernden Krieges in der Ukraine sowie im Zusammenhang mit steigenden Fallzahlen im Bereich der gesetzlichen Leistungen. Der Senat deckt diese Risiken zum Teil über die Position „Gesetzliche Leistungen und Zuwanderung“ des Einzelplan 9.2 ab, die für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit 200 Mio. Euro jährlich ausgestattet wurde.

Anhang

ENTNAHMEPLANUNG SONDERVERMÖGEN ALTERSVERSORGUNG

Langfristige Planung der Haushaltsentlastung durch Entnahme aus den Versorgungs-Sondervermögen, Stand Haushaltsplan 2025/2026											
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
1. Entwicklung der Haushaltsbelastung ohne Einsatz des Versorgungs-Sondervermögen											
Strukturelle Versorgungsbelastung⁽¹⁾	2.112,0	2.139,7	2.149,7	2.153,6	2.152,8	2.146,2	2.143,0	2.136,7	2.126,4	2.117,2	2.104,7
2. Geplante Entwicklung der Sondervermögen											
Altersicherung- Versorgungsfonds											
Bestand zum Jahresanfang	907,2	827,9	751,3	674,1	593,9	494,8	400,5	307,4	219,0	139,5	67,9
Erträge SV aus Beiträgen Dritter	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
Sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge SV aus Eigenbeitrag der Tarifbeschäftigten	28,6	29,0	29,4	29,9	30,3	30,8	31,2	31,7	32,2	32,7	33,2
Zuführungen/Erträge insgesamt	34,8	35,2	35,6	36,1	36,5	37,0	37,4	37,9	38,4	38,9	39,4
Auszahlungen an den Haushalt	-123,6	-121,5	-123,0	-127,6	-146,8	-140,2	-137,1	-130,7	-120,4	-111,2	-98,7
Zinserträge ⁽²⁾	9,5	9,7	10,2	11,3	11,2	8,9	6,6	4,4	2,5	0,7	-0,8
Bestand zum Jahresende	827,9	751,3	674,1	593,9	494,8	400,5	307,4	219,0	139,5	67,9	7,8
<i>Aufteilung der Auszahlung an den Haushalt:</i>											
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽³⁾</i>	34,0	32,5	32,7	32,9	47,7	45,9	44,0	42,3	40,9	39,6	38,6
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽³⁾</i>	89,6	89,0	90,3	94,7	99,1	94,3	93,0	88,4	79,6	71,6	60,1
3. Entlastungswirkung											
durch Wegfall Dotierungen insgesamt ⁽⁴⁾	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1	-90,1
durch Auszahlungen insgesamt	-123,6	-121,5	-123,0	-127,6	-146,8	-140,2	-137,1	-130,7	-120,4	-111,2	-98,7
Entlastung insgesamt	-213,7	-211,6	-213,1	-217,7	-236,9	-230,3	-227,2	-220,8	-210,6	-201,3	-188,8
Im Ergebnis bewirkte strukturelle Belastungslinie	1.898,3	1.928,1	1.936,6	1.935,9	1.915,9	1.915,9	1.915,9	1.915,9	1.915,9	1.915,9	1.915,9
(1) Datengrundlage: Prognose 2024 des Personalamtes, zuzüglich prognostizierter Versorgungsbeihilfe; Datenstand 31.12.2023; abgebildet wird die erwartete <u>strukturelle</u> Entwicklung der Versorgungsausgaben ohne eintretende Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2026.											
(2) Wertpapier- und Zinserträge abzgl. betrieblicher Aufwendungen. Bis 2028 wird die konkrete Planung der Sondervermögen zugrunde gelegt. Ab 2029 wird von durchschnittlichen Zinserlösen ausgegangen.											
(3) Soweit die Auszahlung an den Haushalt aus Überschüssen der Sondervermögen erfolgt, stellt sie doppische einen Beteiligungserlös dar und entlastet sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung. Soweit die Auszahlung eine Entnahme des Eigenkapitals, gebildet aus in früheren Jahren zugeführten Einlagen, darstellt, ist sie als Investitionseinnahme abzubilden, die nur die Finanzrechnung entlastet.											
(4) Bis 2019 sind summarisch Dotierungen bis zu 90,1 Mio. Euro jährlich als Zuführungen des Haushalts weggefallen, davon rund 85 Mio. Euro aus den Dotierungen Versorgungsrücklage (Reduzierung Versorgungsniveau und 0,2%-Anteil Besoldung bis 2019)											



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62
www.hamburg.de